Bericht über Solvabilität und Finanzlage Oldenburgische Landesbrandkasse

Geschäftsjahr 2020



Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	18
B. Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing	31
B.8 Sonstige Angaben	33
C. Risikoprofil	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	38
C.3 Kreditrisiko	42
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	43
C.6 Andere wesentliche Risiken	44
C.7 Sonstige Angaben	44
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	45
D.1 Vermögenswerte	45
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	49
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	51
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	53
D.5 Sonstige Angaben	53
E. Kapitalmanagement	54
E.1 Eigenmittel	54
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	56
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung Solvenzkapitalanforderung	-

Zu veröffentlichende Meldebögen	64
Glossar	59
E.6 Sonstige Angaben	58
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	57
	57
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten interne	n Modellen

Durch den Ausweis in Tausend Euro kann es zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnung der Einzelpositionen auf Zahlen in Euro basiert.

Zusammenfassung

Seit 1764 versichert die Oldenburgische Landesbrandkasse, damals noch unter anderem Namen, ihre Kunden im Oldenburger Land gegen Feuerschäden. Im Verlauf der Unternehmensgeschichte kamen nach und nach weitere Versicherungssparten hinzu, sodass die Oldenburgische Landesbrandkasse nun für Privat-, Firmen- und landwirtschaftliche Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung anbietet. Als Anstalt des öffentlichen Rechts betreibt sie das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 169.593 Tausend Euro. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres im selbst abgeschlossenen Geschäft nahmen um 10,2 % auf 114.585 Tausend Euro ab. Die Kostenquote für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen Geschäft sinkt gegenüber dem Vorjahr von 25,0 % auf 24,7 %. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt 9.336 Tausend Euro. Vermindert um einen Steueraufwand von 4.650 Tausend Euro, errechnet sich ein Jahresüberschuss von 4.686 Tausend Euro.

Governance-System

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein effizientes und dem unternehmenseigenen Risikoprofil angemessenes Governance-System. Es stellt u.a. über verschiedene Gremien und schriftliche Leitlinien sicher, dass sämtliche von der Aufsicht geforderten Anforderungen erfüllt werden. Zudem dient das Governance-System der Identifizierung, Steuerung und Kontrolle von Risiken, die das Unternehmen eingeht. Einen wesentlichen Teil des Governance-Systems bilden die in den Kapiteln B.3 – B.6 beschriebenen Schlüsselfunktionen. Die Angemessenheit des Governance-Systems wird jährlich durch den Vorstand überprüft.

Risikoprofil

Das Versicherungsaufsichtsrecht sieht vor, dass Versicherungsunternehmen die Risiken, die sie eingehen, mit Hilfe eines komplexen mathematischen Modells bewerten. Aus dem Modell ergibt sich eine Kapitalanforderung¹, die den Eigenmitteln des Unternehmens gegenübergestellt wird. Die Eigenmittel müssen mindestens so hoch wie die Kapitalanforderung sein. Um wie viel die Eigenmittel die Kapitalanforderung übersteigt, kann an der Bedeckungsquote abgelesen werden.

Die beiden größten Risikokategorien der Oldenburgischen Landesbrandkasse sind das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Das Marktrisiko umfasst sämtliche Risiken, die sich durch Veränderungen am Kapitalanlagemarkt ergeben, wie beispielsweise Zinsänderungen, Schwankungen an den Aktien- und Immobilienmärkten, die Bonitätsverschlechterung von Emittenten oder Währungskursschwankungen. Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben beinhaltet zum einen das Risiko, dass die vom

¹ Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Kapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, einmal in 200 Jahren auftreten.

Versicherungsunternehmen eingenommenen Prämien sowie gestellten Reserven nicht ausreichen, um eingetretene Schäden zu decken, und zum anderen das Naturkatastrophenrisiko. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse werden laufend analysiert. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils wurden bisher nicht beobachtet. Die durchgeführten Projektionsrechnungen zeigen auch zukünftig keine signifikanten Änderungen an.

Die folgende Tabelle zeigt die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) der Oldenburgischen Landesbrandkasse, aufgeteilt nach verschiedenen Risikokategorien.

Solvabilitätskapitalanforderung (in Tausend EUR)	31.12.2020	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	52.583	74.815
Versicherungstechnisches Risiko Leben	13.814	12.603
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	3.400	2.816
Marktrisiko	47.392	44.384
Ausfallrisiko	5.525	4.837
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-36.747	-38.044
Operationelles Risiko	5.503	5.550
Risikoabsorption durch latente Steuern	-28.125	-32.880
Gesamt	63.345	74.080

Die Solvabilitätskapitalanforderung liegt deutlich unterhalb des Niveaus des Vorjahres. Maßgeblich beeinflusst wird die Entwicklung durch die Minderung des Katastrophenrisikos innerhalb des vt. Risikos Nichtleben, infolge einer Anpassung Rückversicherungsordnung. Das Marktrisiko steigt infolge der Ausweitung des Fondsvermögens. Auch das vt. Risiko Leben steigt an. Der Anstieg resultiert aus einem in Rückdeckung genommenen Bestand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Grunde gelegt werden. Die Unterschiede zwischen marktwertorientierter Bewertung und HGB-Bilanzierung werden erläutert.

in Tausend EUR	Solvency II	HGB
Vermögenswerte	537.706	507.134
Versicherungstechnische Rückstellungen	120.339	258.776
Sonstige Verbindlichkeiten	140.038	105.110
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	277.329	143.248

Kapitalmanagement

Unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes sowie der risikomindernden Wirkung in der Zukunft möglicher Steuererstattungen ergibt sich eine Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 63.345 Tausend Euro. Diesem Betrag stehen Eigenmittel in Höhe von 277.329 Tausend Euro gegenüber, sodass die Kapitalanforderung zu 438 % bedeckt ist. Die –

gegenüber dem Vorjahr gestiegene – Bedeckungsquote spiegelt die starke Solvabilität der Oldenburgischen Landesbrandkasse wider. Selbst extreme Umwälzungen an den Kapitalmärkten oder schwere Naturkatastrophen können mit den zur Verfügung stehenden Kapitalreserven abgefedert werden.

Die hervorragende Kapitalausstattung der Oldenburgischen Landesbrandkasse und das umfangreiche Governance-System tragen dazu bei, dass die Risikosituation der Landesbrandkasse stabil, kontrolliert und tragfähig ist.

in Tausend EUR	31.12.2020	Vorjahr
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	63.345	74.080
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	277.329	263.094
Bedeckungsquote SCR	438 %	355 %
Mindestkapitalanforderung (MCR)	16.781	18.520
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	277.329	263.094
Bedeckungsquote MCR	1.653 %	1.421 %

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und den ergänzenden Regelungen der Satzung bestimmen.

Träger des Unternehmens sind die Landschaftliche Brandkasse Hannover und der Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) zu je 45 % sowie das Land Niedersachsen zu 10 %. Der SVN hat zum 01.07.2007 die Ausübung seiner mit der Trägerschaft verbundenen Rechte treuhänderisch auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover übertragen.

Die Oldenburgische Landesbrandkasse ist damit Teil einer Versicherungsgruppe unter Führung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Struktur dieser Gruppe.



^{*} Träg erschaft beruht zur Hälfte auf schuldrechtlichem Vertrag

Gemäß NöVersG wird die Rechtsaufsicht über die Oldenburgische Landesbrandkasse vom Niedersächsischen Finanzministerium ausgeübt.

Niedersächsisches Finanzministerium Schiffgraben 10 30159 Hannover

Die Fachaufsicht wird vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium ausgeübt.

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Friedrichswall 1 30159 Hannover

Als Wirtschaftsprüfer wurde beauftragt:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fuhrberger Straße 5 30625 Hannover

In ihrem Geschäftsgebiet, das aus dem ehemaligen Land Oldenburg besteht, betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft folgende Versicherungszweige und -arten:

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherung

Unfallversicherung

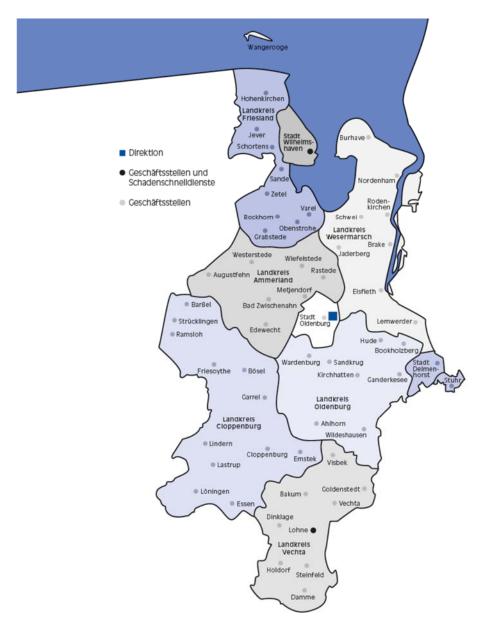
Haftpflichtversicherung

Feuer- und Sachversicherung
Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung Verbundene Gebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung Leitungswasser (LW)-Versicherung Glasversicherung Sturmversicherung



Geschäftsgebiet der Oldenburgischen Landesbrandkasse

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete die Landesbrandkasse insgesamt einen erfreulichen Geschäftsverlauf. Die Corona-Pandemie die damit verbundenen und negativ Ausgangsbeschränkungen wirkten sich auf der einen Seite Beitragsentwicklung aus. Auf der anderen Seite kam es zu einer spürbaren Entlastung auf der Schadenseite – allen voran in der Kraftfahrtversicherung. Die Belastung durch Großschäden hat sich im Vergleich zum Rekordwert aus dem Vorjahr wieder normalisiert. Bei leicht überdurchschnittlichen Sturm- und Elementarschäden und einer im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderten Kostenbelastung ergab sich wieder ein erfreulicher Überschuss im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft. Vorsorgepositionen wie die Schwankungsrückstellungen und die Rückstellungen für Spätschäden konnten erneut gestärkt werden.

Die wirtschaftliche Lage der Oldenburgischen Landesbrandkasse zeigt sich 2020 aufgrund der Überschusssituation im Versicherungsgeschäft und der weiter ausgebauten Sicherheitsmittelausstattung nennenswert verbessert.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 169,6 Mio. Euro.² Insbesondere aufgrund der Entwicklung in den HUK-Versicherungen blieb das Beitragswachstum damit hinter der hochgerechneten Entwicklung des Marktes (GDV: + 2,1 %) zurück.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres im selbst abgeschlossenen Geschäft nahmen um 10,2 % auf 114,6 Mio. Euro ab. Auf Sturm- und Elementarschäden entfielen insgesamt Aufwendungen von 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Großschäden waren mit 24,7 Mio. Euro (Vorjahr: 37,5 Mio. Euro) deutlich rückläufig und haben sich damit, nach dem Rekordwert aus dem Vorjahr, wieder normalisiert. Zusätzlich ergaben sich, bedingt durch die Ausgangsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, insbesondere in der Kraftfahrtversicherung Entlastungen auf der Schadenseite. Diese Entlastungen überwogen die ebenfalls mit der Pandemie in Zusammenhang stehenden Schäden in der Betriebsschließungsversicherung. Die Geschäftsjahres-Schadenquote sinkt auf 67,8 % (Vorjahr: 76,7 %). Für den Gesamtmarkt wird ein Wert von 71,0 % hochgerechnet.

Die Kostenquote für den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen Geschäft sinkt gegenüber dem Vorjahr von 25,0 % auf 24,7 %. Der Rückgang resultiert ganz überwiegend aus unterplanmäßigen Personal- und Sachkosten. Unter Berücksichtigung der Investitionen in Personalmaßnahmen und die Informationstechnologie ist die Betriebskostenquote stabil.

Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote brutto sinkt im selbst abgeschlossenen Geschäft auf 84,8 % (Vorjahr: 87,2 %). Ursache für den Rückgang sind die gesunkenen Versicherungsfälle des Geschäftsjahres. Das Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen fällt, aufgrund von Nachreservierungen bei Personenschäden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung sowie der Stärkung der Rückstellungen für Spätschäden, mit 13,0 Mio. Euro deutlich geringer aus als der besonders günstige Vorjahreswert von 24,1 Mio. Euro.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft vor Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt 22,4 Mio. Euro. Die Schwankungsrückstellung erhöht sich um 9,3 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Rückversicherungssaldos von 5,9 Mio. Euro zu Gunsten der Rückversicherer ergibt sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,6 Mio. Euro).

Das übernommene Geschäft weist, wie im Vorjahr, mit - 0,2 Mio. Euro ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis aus. Der Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg beeinflusst das Ergebnis kaum. Die im vorangegangenen Geschäftsjahr erstmalig mittels aktiver Rückversicherung erfolgte Beteiligung am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherung AG steuert ein Ergebnis von 0,1 Mio. Euro bei.

² Abweichend vom übrigen Teil des Berichts erfolgt die Darstellung von Geldbeträgen in diesem Unterkapitel nicht in Tausend Euro, sondern wie im Geschäftsbericht in Mio. Euro.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis des Gesamtgeschäfts beläuft sich auf 7,0 Mio. Euro nach 10,4 Mio. Euro im Vorjahr.

Kraftfahrtversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Kraftfahrtversicherung ging im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,0 % auf 64,1 Mio. Euro zurück (Vorjahr: -0,3 %). Ursächlich für den Beitragsrückgang ist, neben dem Negativsaldo aus dem Jahreswechselgeschäft 2019/2020, ein unterdurchschnittlich verlaufendes unterjähriges Geschäft. Die Kfz-Neuzulassungen in Deutschland blieben im Zuge der Corona-Pandemie deutlich hinter den Vorjahren zurück. Während der Lockdowns waren die Kfz-Zulassungsbehörden entweder geschlossen oder nur eingeschränkt erreichbar. Im Gesamtmarkt (GDV) wird, unter Berücksichtigung der Kraftfahrzeug-Unfallversicherung, ein Wachstum von 0,6 % (Vorjahr: 2,3 %) erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ging gegenüber dem Vorjahr um 6,8 % auf 47,9 Mio. Euro zurück. Die Entlastung resultiert aus den Frequenzschäden. Im Zuge der Ausgangsbeschränkungen blieb die Schadenhäufigkeit deutlich hinter dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre zurück. Trotz rückläufiger Beitragseinnahmen verbessert sich die Geschäftsjahresschadenquote entsprechend auf 74,8 % (Vorjahr: 77,8 %). Für den Gesamtmarkt wird eine Schadenquote von 79,0 % (Vorjahr: 87,9 %) prognostiziert. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) steigt auf 94,4 % (Vorjahr: 85,0 %). Aufgrund der Nachreservierungen bei Personenschäden sowie der Stärkung der Rückstellung für Spätschäden in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung liegt das Abwicklungsergebnis deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Quote liegt damit über dem erwarteten Marktwert von 90,0 % (inkl. Kraftfahrzeug-Unfallversicherung; Vorjahr: 98,4 %).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis wird nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 5,7 Mio. Euro in Höhe von - 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: - 1,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

Haftpflichtversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung ging im Geschäftsjahr um 1,1 % auf 15,2 Mio. Euro (Vorjahr: +4,0 %) zurück. Positive Sondereinflüsse durch Beitragsanpassungen oder den Zugang von Großkundenverbindungen gab es anders als im Vorjahr nicht. Zudem zeigten sich sowohl in der gewerblichen als auch in der privaten Haftpflichtversicherung erste negative Auswirkungen der Corona-Pandemie. In der landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherung blieben die Beitragseinnahmen nahezu unverändert. Im Markt (GDV) wird ein Wachstum von 1,5 % erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ist, beeinflusst durch die Stärkung der Spätschadenpauschalen, um 5,3 % auf 8,9 Mio. Euro gestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 58,0 % (Vorjahr: 55,2 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) steigt auf 78,2 % (Vorjahr: 57,7 %). Neben dem höheren Aufwand für Geschäftsjahresschäden wirken sich hier Nachreservierungen bei Personenschäden sowie die Stärkung der Rückstellung für Spätschäden innerhalb des Abwicklungsergebnisses aus. Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) liegt weiterhin unter dem für den Gesamtmarkt prognostiziertem Wert von 88,0 %.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro). Darin enthalten ist eine Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro.

Unfallversicherung

In der Unfallversicherung zeigte sich im Geschäftsjahr, maßgeblich bedingt durch die vertrieblichen Aktivitäten in der Allgemeinen Unfallversicherung, weiterhin eine positive Beitragsentwicklung. In der Kraftfahrzeug-Unfallversicherung setzte sich hingegen der schon seit mehreren Jahren zu beobachtende Bestandsabrieb fort. Die gebuchten Bruttobeiträge nahmen insgesamt um 1,6 % (Vorjahr: + 6,5 %) auf 8,3 Mio. Euro zu. Auch in dieser beratungsintensiven Sparte zeigten sich die Auswirkungen der Ausgangsbeschränkungen. Für den Gesamtmarkt (GDV) wird, ohne Berücksichtigung der Kraftfahrzeug-Unfallversicherung, ein Wachstum von 0,5 % erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres ist aufgrund einer abermals überdurchschnittlichen Belastung durch Großschäden in der Allgemeinen Unfallversicherung mit 7,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau verblieben. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 96,7 % (Vorjahr: 96,2 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) profitiert vom verbesserten Abwicklungsergebnis und geht auf 94,8 % (Vorjahr: 114,0 %) zurück. Letztere liegt damit aber weiterhin oberhalb des für den Gesamtmarkt hochgerechneten Werts von 75,0 % (ohne Kraftfahrzeug-Unfallversicherung).

Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt in der Unfallversicherung bei 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Feuerversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Feuerversicherung stieg im Berichtszeitraum um 2,0 % auf 16,4 Mio. Euro (Vorjahr: + 3,2 %). Das Wachstum wurde dabei von allen Zweigen innerhalb der Feuerversicherung getragen. Haupttreiber für die Beitragsentwicklung waren überdurchschnittlich ausfallende Index- und Beitragsanpassungen im Bestand.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres sank deutlich um 61,7 % auf 9,1 Mio. Euro. Ursache ist ein starker Rückgang des Aufwands für Großschäden, der im Vorjahr in der landwirtschaftlichen und in der sonstigen Feuerversicherung jeweils neue Höchstwerte erreichte. Die Geschäftsjahresschadenquote sinkt entsprechend auf 55,7 % (Vorjahr: 150,1 %). Unter Berücksichtigung eines gegenüber dem Vorjahr ebenfalls verbesserten Abwicklungsergebnisses ergibt sich eine kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) von 69,4 % (Vorjahr: 168,2 %).

Nach einer Zuführung zu den Schwankungsrückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro beträgt das versicherungstechnische Nettoergebnis - 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: - 2,3 Mio. Euro).

Verbundene Gebäudeversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Verbundenen Gebäudeversicherung ist im Geschäftsjahr um 7,0 % auf 43,5 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 5,5 %). Neben den Index- und Beitragsanpassungen im Bestand war dafür der vertriebliche Erfolg ausschlaggebend. Für den Gesamtmarkt (GDV) wird mit 7,0 % ein Wachstum in der gleichen Größenordnung hochgerechnet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres stieg im abgelaufenen Jahr um 12,1 % auf 28,8 Mio. Euro. Auf Sturmschäden entfielen dabei 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Diese waren maßgeblich für den Anstieg bei den Geschäftsjahresschadenaufwendungen verantwortlich. Die Aufwendungen für Großschäden betrugen 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro). Hier stand einem Rückgang in der versicherten Gefahr Feuer ein leichter Anstieg in Leitungswasser gegenüber. Es ergibt sich eine Geschäftsjahresschadenquote von 67,1 % (Vorjahr: 64,4 %). Die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) steigt von 74,1 % auf 84,5 %. Im Vorjahr fiel diese Kennzahl durch einen hohen Abwicklungsertrag aus einem Einzelschaden ungewöhnlich niedrig aus. Für den Gesamtmarkt wird ein Wert von 94,0 % hochgerechnet.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro). Die Stärkung der Sicherheitsmittel über die ordentliche Zuführung zur Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis mit 2,3 Mio. Euro und führt zu einem Nettoergebnis von - 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Bruttobeitragseinnahme in der Verbundenen Hausratversicherung stieg im Geschäftsjahr um 1,8 % auf 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 %). Für den Gesamtmarkt (GDV) wird ein Wachstum von 0,5 % erwartet.

Der Bruttoschadenaufwand für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres nahm um 8,9 % auf 3,0 Mio. Euro ab. Hauptursache ist ein Rückgang der Schadenaufwendungen in der Gefahr Einbruchdiebstahl. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 29,9 % (Vorjahr: 33,8 %). Für die kombinierte Schaden-Kosten-Quote (brutto) ergibt sich ein Wert von 58,7 % (Vorjahr: 65,3 %). Die Quote des Gesamtmarktes (GDV) wird mit 70,0 % hochgerechnet.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hat im Jahr 2016 einen Quoten-Rückversicherungsvertrag auf Normalbasis mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg abgeschlossen. Dieser langfristig ausgerichtete Vertrag sieht die Übernahme von Zins- und biometrischen Risiken durch die Landesbrandkasse vor. Für die Landesbrandkasse bietet der Vertrag langfristig eine angemessene Ertragserwartung. Wie im Vorjahr ist der Einfluss des oben genannten Rückversicherungsvertrags auf das Ergebnis im Berichtsjahr unwesentlich.

Im vorangegangenen Geschäftsjahr beteiligte sich die Oldenburgische Landesbrandkasse erstmals über eine aktive Rückversicherung am Restkreditversicherungsgeschäft der ProTect Versicherungs AG. Der Ergebniseinfluss dieses Geschäfts ist im Berichtsjahr mit 0,1 Mio. Euro ebenfalls von untergeordneter Bedeutung.

Die Beitragseinnahme im übernommenen Versicherungsgeschäft betrug im Berichtszeitraum 13,0 Mio. Euro (Vorjahr: 16,8 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert in erster Linie aus dem oben genannten Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres liegen bei 18,5 Mio. Euro (Vorjahr: 24,0 Mio. Euro). Auch hier resultiert der Rückgang aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt. Das versicherungstechnische Nettoergebnis liegt bei - 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: - 0,2 Mio. Euro).

A.3 Anlageergebnis

Der Kapitalanlagebestand der Oldenburgischen Landesbrandkasse, einschließlich Depotforderungen, ist um 4,8 % auf 404,3 Mio. Euro gestiegen.

Das Nettoergebnis – ohne Erträge aus Depotzinsen der Rückversicherungstransaktion – für das Geschäftsjahr 2020 liegt mit 10,1 Mio. Euro oberhalb der Planung. Inklusive der über die **Jahre** in der Höhe stark unterschiedlichen Depotzinserträge aus dem Rückversicherungsgeschäft beläuft sich das Ergebnis aus der Kapitalanlage auf 22,2 Mio. Euro (Vorjahr: 21,0 Mio. Euro). In den laufenden Kapitalanlageerträgen ist eine ordentliche Ausschüttung aus dem Dachfonds ÖVO-I in Höhe von 2,6 Mio. Euro enthalten. Hinsichtlich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben sich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) auf Grundstücke und Bauten. Die Aufwendungen für die Verwaltung und die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro).

Es wurde - ohne Depotzinserträge - bezogen auf den mittleren Jahresbestand der Kapitalanlagen eine Nettoverzinsung von 2,6 % (Vorjahr: 2,1 %) sowie eine vollständige Nettoverzinsung inklusive der Veränderung der Bewertungsreserven in Höhe von 3,8 % (Vorjahr: 7,7 %) erzielt. Die saldierten Bewertungsreserven des gesamten Kapitalanlagebestandes nahmen im Wesentlichen aufgrund Entwicklung der der Kapitalmärkte und unter Berücksichtigung der Realisierung von Abgangsgewinnen um 4,6 Mio. Euro auf 53,4 Mio. Euro zu. Die gesamten saldierten Bewertungsreserven entsprechen 13,2 % des Buchwertes des Gesamtbestandes der Kapitalanlagen. Die Abgangsgewinne von insgesamt 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) wurden in Höhe von 3,6 Mio. Euro vollständig durch Veräußerung von Immobilien realisiert. Infolge der Strategischen Asset Allokation wurde schwerpunktmäßig der Dachfonds ÖVO-I um 23,6 Mio. Euro auf 138,4 Mio. Euro aufgestockt.

Von der durch das Versicherungskapitalanlagen-Bewertungsgesetz geschaffenen Möglichkeit, Wertpapiere und Investmentanteile nach § 341b HGB dem Anlagevermögen zuzurechnen, wurde für fünf festverzinsliche Inhaberpapiere Gebrauch gemacht. Bei der Bewertung der festverzinslichen Inhaberwertpapiere nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften im Gesamtbuchwert von 19,4 Mio. Euro ergeben sich Bewertungsreserven von 2,9 Mio. Euro bei einer stillen Last von 0,0 Mio. Euro. Der Dachfonds ÖVO-I wurde im Geschäftsjahr 2018 dem Anlagevermögen zugeordnet und weist eine Bewertungsreserve von 11,9 Mio. Euro auf.

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.350	297
geleistete Anzahlungen	3.056	32
3. Summe A.	4.406	329
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.201	0
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
3. Beteiligungen	6.930	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.559	0
5. Summe B.II.	8.489	0
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	114.814	23.590
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	68.234	0
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	249	0
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	124.500	5.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	46.283	1
c) übrige Ausleihungen	486	0
Summe zu 4.	171.270	5.501
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0
7. Summe B.III.	354.566	29.092
Insgesamt	389.662	29.420

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
0	0	0	713	934	
0	0	0	0	3.087	
0	0	0	713	4.021	
	704		705	00.744	00.044
0	724	0	765	20.711	29.641
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	3	6.927	12.526
0	24	0	0	1.535	1.608
0	24	0	3	8.462	14.134
0	0	0	0	138.404	150.266
0			0	68.234	76 417
0	89	0	0	159	76.417 167
U U	09			109	107
0	4.000	0	0	126.000	142.065
0	5.158	0	0	41.127	45.252
0	42	0	0	444	444
0	9.200	0	0	167.571	187.762
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	9.289	0	0	374.368	414.612
0	10.038	0	1.482	407.563	458.387

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das übrige Ergebnis (inkl. sonstige Steuern) beläuft sich auf - 7.645 Tausend Euro (Vorjahr: - 7.673 Tausend Euro). Die sonstigen Erträge entwickeln sich insbesondere auf Grund gesunkener Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen leicht rückläufig. Die sonstigen Aufwendungen sinken leicht, insbesondere durch geringere Zinsaufwendungen für mitarbeiterbezogene Rückstellungen.

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tausend EUR)	31.12.2020	Vorjahr
Sonstige Erträge	3.247	3.381
Sonstige Aufwendungen	10.811	10.958
Sonstige Steuern	82	96
Sonstiges Ergebnis	- 7.645	-7.673

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Satzungsgemäß und in Übereinstimmung mit dem NöVersG wird die Verwaltung der Oldenburgischen Landesbrandkasse durch drei Organe ausgeübt: Vorstand, Aufsichtsrat und Trägerversammlung.

Vorstand

Der Vorstand der Oldenburgischen Landesbrandkasse führt in eigener Verantwortung die Geschäfte des Unternehmens nach einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Er setzt sich aus den im Folgenden angeführten Personen zusammen. Ihre Zuständigkeiten werden genannt.

Jürgen Müllender (Vorstandsvorsitzender)

- Aufsichtsgremien/-behörden, Ministerien
- Repräsentation
- Koordination ressortübergreifender Vorstandsaufgaben
- Recht/Compliance
- Revision
- Vertrieb
- Personal
- Allgemeine Verwaltung

Ralf Kunze

- Sachversicherungen
- Haftpflichtversicherungen
- Kraftfahrtversicherungen
- Schaden-Service-Center
- Schaden
- Rückversicherung
- Unternehmenscontrolling/ -entwicklung

Angelika Müller

- Unfallversicherung
- Kapitalanlagen
- EDV-Koordination und Prozesse
- Rechnungslegung

Das Risikomanagement wird vom Gesamtvorstand verantwortet. Im Berichtsjahr gab es Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes. Zum 30.06.2020 ist der bisherige Vorstandsvorsitzende, Dr. Ulrich Knemeyer, aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Vorstandsvorsitz wurde zum 01.07.2020 von Herrn Jürgen Müllender, zuvor Mitglied des Vorstands, übernommen. Zum 01.08.2020 wurde Herr Ralf Kunze in den Vorstand berufen.

Aufsichtsrat

Als Kontrollorgan hat die Oldenburgische Landesbrandkasse einen Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern sowie den Vertretern der Arbeitnehmer gemäß dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz. Ihm gehören zwei vom Land Niedersachsen zu benennende Vertreter sowie fünf vom Sparkassenverband Niedersachsen und fünf von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zu benennende Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat beschließt u.a. über

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
- · die Bestellung des Abschlussprüfers,
- die Entgegennahme des Prüfberichtes des Abschlussprüfers,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Zustimmung zu Kapitalanlagen einschließlich Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat aufgestellten Grundsätze,
- die Zustimmung zur Beteiligung an anderen Unternehmen und Aufgabe einer Beteiligung,
- die Aufnahme weiterer Versicherungssparten.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2018 ist ein Arbeits- und Prüfungsausschuss eingerichtet.

Im Berichtsjahr schied der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Hermann Kasten, mit Eintritt in den Ruhestand aus dem Gremium aus. Zum 01.07.2020 übernahm sein Nachfolger, Herr Dr. Ulrich Knemeyer, den Vorsitz des Aufsichtsrats.

Trägerversammlung

Die Trägerversammlung setzt sich aus den von den Trägern des Unternehmens entsandten Personen zusammen. Sie beschließt insbesondere über

- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates (sofern nicht Arbeitnehmervertreter),
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes,
- Satzung und Satzungsänderungen,
- Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung,
- Verschmelzungen und Auflösungen.

Schlüsselfunktionen

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben und Rechte der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in innerbetrieblichen Leitlinien festgehalten. Insbesondere stellen sie die für die Ausübung der jeweiligen Funktion notwendigen Informationsrechte sicher. Die Leitlinien definieren auch die Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen. Ein regelmäßiger Austausch wird über die gemeinsame Teilnahme an den Risikogremien der Oldenburgischen Landesbrandkasse sichergestellt. Alle Schlüsselfunktionen berichten regelmäßig und ad-hoc dem Vorstand. Des Weiteren ist eine jährliche Berichterstattung im Arbeits- und Prüfungsausschuss eingerichtet.

Der Vorstand hat die folgenden Bereiche mit der Wahrnehmung der Schlüsselfunktionen betraut.

Revisionsfunktion: Bereich Revision

Inhaber: Kai Brunken

Compliance-Funktion: Bereich Gremienbetreuung/Recht

Inhaberin: Angela Lange

Versicherungsmathematische Funktion: Abteilung Schadenversicherungen Privatkunden

Inhaber: Jürgen Jesse

Risikomanagementfunktion: Bereich Risikomanagement

Inhaber: Dr. Dominic Lauterbach

Die genannten Bereiche und verantwortlichen Inhaber sind operationell voneinander unabhängig aufgestellt. Insbesondere bestehen keine Weisungsbefugnisse untereinander. In Konfliktfällen ist eine Eskalation über den Vorstand vorgesehen.

Weitere Sonderfunktionen

Die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten und eines Informations-Sicherheitsbeauftragten dienen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM), bei dem die Fortführung des Geschäftsbetriebs nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls im Fokus steht. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsfortführungsplänen.

Außerdem hat die Oldenburgische Landesbrandkasse einen Geldwäschebeauftragten. Der Geldwäschebeauftragte ist Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden, das BKA, den BND, den Verfassungsschutz sowie die Versicherungsaufsicht. Zu den vielfältigen Aufgaben des Geldwäschebeauftragten gehören u.a. die Entwicklung interner Grundsätze, angemessener Sicherungssysteme, Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche sowie die Erstattung von Verdachtsanzeigen.

Vergütungspolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse

Gemäß dem Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Versicherungsgeschäft nach kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen im Interesse

ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptziel ihres Geschäftsbetriebs. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in der Vergütungspolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse wider, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Zielen des Unternehmens als Ganzes steht. Die Interessen und einzelnen Vergütungssysteme wurden so ausgestaltet, dass sie ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern.

Grundlage für die Vergütung der Mitarbeiter ist der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus regelt eine schriftliche Richtlinie die Vergütung derjenigen Mitarbeiter, denen ein außertarifliches Gehalt gezahlt wird. Dieses Gehalt wird entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst. Für Innendienstmitarbeiter sind keinerlei variable Vergütungsbestandteile vorgesehen. Diese Regelung schließt die Inhaber der Schlüsselfunktionen mit ein.

Mitarbeiter des angestellten Außendienstes können variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen und Bonuszahlungen für Zielerfüllungen erhalten. Auf Grundlage der Unternehmensziele werden sowohl quantitative als auch qualitative persönliche Ziele definiert und deren Erreichung honoriert. Jedoch erhalten nur solche Mitarbeiter variable Vergütungsbestandteile, die aufgrund ihrer Vollmachten keinerlei Risikopositionen aufbauen können. Auf diese Weise wird verhindert, dass Mitarbeiter risikoreiche Verträge annehmen, um ihre eigene Vergütung zu erhöhen. Variable Vergütungsbestandteile können bei Mitarbeitern des angestellten Außendienstes höchstens 20 % der Gesamtvergütung ausmachen.

Für Mitglieder des Vorstandes existiert eine gesonderte Vergütungsrichtlinie. Variable Vergütungen werden auf Grundlage einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage für die Erreichung der in der Unternehmensstrategie niedergelegten Ziele gewährt. Der variable Vergütungsanteil kann ca. 30 % der Gesamtvergütung betragen.

Für Mitglieder des Vorstandes existieren individuelle Vereinbarungen zu Zusatzrenten in Anlehnung an die allgemeine Versorgungsordnung des Unternehmens. Gesonderte Vorruhestandsregelungen existieren nicht. Für Inhaber von Schlüsselfunktionen gibt es keine gesonderten Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Für Mitglieder des Aufsichtsrats wird eine Aufwandsentschädigung in Form einer festen Zuwendung sowie Sitzungsgeld gezahlt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein effizientes und dem unternehmenseigenen Risikoprofil angemessenes Governance-System. Die verschiedenen Elemente dieser Aufbau- und Ablauforganisation werden im Einklang mit § 23 VAG regelmäßig durch die Interne Revision auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die schriftlichen Leitlinien, die die Elemente des Governance-Systems beschreiben, werden jährlich überprüft und durch den Vorstand verabschiedet. Zudem überprüft der Vorstand jährlich in einer Sitzung des Risikokomitees die Angemessenheit des Governance-Systems. Grundlage der Beurteilung sind u.a. die Ergebnisse der Risikoinventur und die Berichte der Schlüsselfunktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeine Grundsätze

Bereits die Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns erfordern eine Geschäftsorganisation, die für die zu bearbeitenden Aufgaben ein ausreichendes Maß an fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit bei den Organmitgliedern und Mitarbeitern voraussetzt. Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements.

Alle Funktionsinhaber müssen Grundkenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und -kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der Oldenburgischen Landesbrandkasse.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der Oldenburgischen Landesbrandkasse müssen in der Lage sein, die von den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden. Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, sodass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten. Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Das bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind, neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die erforderliche Sachkunde aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann.

Vorstand

Jedes Mitglied des Vorstandes muss zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens gerecht werden kann. Zudem soll jedes Vorstandsmitglied in der Lage sein, auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den von ihm nicht direkt verantworteten Ressorts zu beurteilen und zu bewerten.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird regelmäßig vermutet, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Tätigkeit in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist.

Risikomanagementfunktion

Der der Risikomanagementfunktion muss über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äguivalenten Abschluss verfügen. Des Weiteren muss er Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Versicherungsunternehmen als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen vorweisen können. Außerdem sind Kenntnisse der Aufbauund Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken notwendig.

Compliance-Funktion

Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist für den Inhaber der Compliance-Funktion eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertiefenden Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich. Darüber hinaus werden gute Kenntnisse der innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse erwartet.

Interne Revision

Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen äquivalenten Abschluss sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.

Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die durch einschlägige Berufspraxis oder über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Persönliche Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden.

Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt.

Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Strafverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Vorgehensweise

Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung ist dem Geschäftsverteilungsplan entsprechend der Vorstandsvorsitzende. Dieser beauftragt mit der operativen Umsetzung den Bereich Gremienbetreuung/Recht. Aufgrund der Personengleichheit der Compliance-Funktion und des Bereichs Gremienbetreuung/Recht werden die Tätigkeiten bezüglich des verantwortlichen Inhabers der Compliance-Funktion vom Vorstand durchgeführt.

Der Bereich Gremienbetreuung/Recht trägt dafür Sorge, dass bei Neu-/Ergänzungswahlen der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Bestellung von Vorstandsmitgliedern oder verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen die erforderlichen Nachweise beigebracht werden. Des Weiteren sorgt er dafür, dass einmal jährlich eine Überprüfung des Status quo nach einem definierten Prozess vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet wird.

Bei Neubestellungen stellt der Bereich Gremienbetreuung/Recht die maßgeblich zu beachtenden Anforderungen für die verschiedenen Funktionsgruppen in einer Checkliste zusammen. Diese Checkliste wird den für den jeweiligen Auswahlprozess verantwortlichen Stellen rechtzeitig im Vorfeld der Kandidatensuche zur Verfügung gestellt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Die vom Vorstand verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie der Oldenburgischen Landesbrandkasse gibt die Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung vor. Die Risikostrategie beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

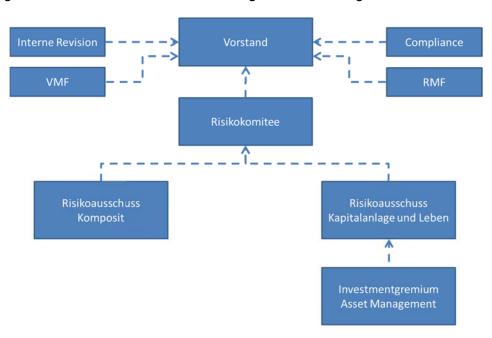
Zur Umsetzung der strategischen Vorgaben und Überwachung der einzelnen Risiken sind verschiedene Gremien eingerichtet worden. Das übergeordnete Risikokomitee ist mit der zentralen Koordination und Steuerung der Risiken sowie den strategischen Risiken befasst. Zur Unterstützung des Risikokomitees sind gesonderte Risikoausschüsse, die jeweils durch ein Mitglied des Vorstands geleitet werden, eingerichtet. Im Fokus der Risikoausschüsse stehen versicherungstechnische Risiken, (Kapital-)Marktrisiken und operationelle Risiken.

In einem weiteren Ausschuss, dem Investmentgremium Asset Management, werden Investmententscheidungen diskutiert, das Risiko der Kapitalanlage analysiert sowie die Einhaltung der Vorgaben des Limitsystems überprüft.

Darüber hinaus ist bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse das Konzept der drei Verteidigungslinien implementiert:

- Die operativen Bereiche bilden die erste Verteidigungslinie, indem Risiken aus dem eigenen Aufgabenfeld im "Tagesgeschäft" laufend identifiziert und bewertet werden.
- Die zweite Verteidigungslinie bilden die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion, die gemeinsam die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche überwachen.
- In der dritten Verteidigungslinie prüft die interne Revision die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Governance-Systems.

Die Risikoorganisation mit Einbindung relevanter Funktionen und Gremien in der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird in folgender Abbildung verbildlicht:



Risikoorganisation

Die Risikomanagementfunktion wird durch das zentrale Risikomanagement ausgeübt, welches organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist und diesem berichtet. Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagementfunktion ist Mitglied sämtlicher Risikogremien.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der Oldenburgischen Landesbrandkasse kann in vier Schritte unterteilt werden:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikosteuerung und -überwachung
- Dokumentation und Berichtswesen

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses findet zur Risikoidentifikation halbjährlich eine umfangreiche Risikoinventur statt, in der operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken,

strategische Risiken und Reputationsrisiken durch die dezentralen Risikoverantwortlichen erfasst werden. In der zentralen Datenbank werden vorhandene und geplante Maßnahmen zur Risikoreduktion dokumentiert.

Des Weiteren findet innerhalb der Risikoinventur eine Bewertung der Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Gesamtauswirkung statt. Die Bewertung beruht auf Expertenschätzungen. Versicherungstechnische Risiken, Markt- und Kreditrisiken werden zudem anhand des Standardmodells von Solvency II bewertet. Bei der Aggregation der einzelnen Risiken werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Solvabilität des Unternehmens wird durch den Vergleich der Risikokapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt.

Die Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgt durch die oben beschriebenen Verteidigungslinien und die Risikogremien.

Durch die Erstellung und Verabschiedung schriftlicher Leitlinien werden interne Standards für alle Beteiligten fixiert und dokumentiert. Die regelmäßigen Sitzungen der Risikogremien sowie interne schriftliche Berichte dienen dem Risikoberichtswesen. Dieses wird durch die gesetzlichen Berichtspflichten ergänzt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die jährlich stattfindende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, own risk and solvency assessment). Der ORSA-Prozess beginnt im ersten Quartal parallel zur Berechnung des Solvency II-Standardmodells mit der Prüfung der Angemessenheit dieses Modells. Dabei wird das unternehmenseigene Risikoprofil mit den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA veröffentlichten Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, mit Hilfe statistischer Verfahren verglichen.

Auf Grundlage der Unternehmensplanung werden Prognoserechnungen für die Eigenmittel Solvabilitätskapitalanforderung durchgeführt, um die Entwicklung und Solvabilitätssituation im Planungszeitraum zu erkennen. Es werden verschiedene Kapitalmarktszenarien (Stresstests) berechnet, um die Widerstandsfähigkeit Unternehmens gegenüber negativen Kapitalmarktentwicklungen zu prüfen. Außerdem werden die Auswirkungen versicherungstechnischer Szenarien wie beispielsweise der Eintritt eines Naturkatastrophenereignisses untersucht. Auf diese Weise wird die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlich gebotenen Kapitalanforderung im Planungszeitraum sichergestellt.

Der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf wird in Anlehnung an die Solvabilitätskapitalanforderung nach Solvency II ermittelt. Grundsätzlich werden die Risikobewertungen des Standardmodells übernommen. Für den Fall, dass das unternehmenseigene Risikoprofil wesentlich von den Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, abweicht, kann die Bewertung des Risikos im ORSA angepasst werden. Überschätzungen des Standardmodells werden aus Sicht einer konservativen Risikosicht übernommen.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden dem Vorstand in Form des ORSA-Berichtes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden sie in den verschiedenen Risikogremien

präsentiert und mit den Risikoverantwortlichen diskutiert. Sie dienen somit als wichtige Entscheidungsgrundlage für die mittelfristige Unternehmensplanung.

Beim Eintritt bestimmter Ereignisse, die das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich ändern, wird geprüft, ob ein nichtregelmäßiger ORSA-Prozess (ad-hoc-ORSA) durchgeführt werden soll. Dieser ad-hoc-ORSA untersucht die Auswirkungen des veränderten Risikoprofils auf die Solvabilität des Unternehmens. Mögliche Ereignisse, die einen ad-hoc-ORSA auslösen können, sind beispielsweise Limitüberschreitungen, gesetzliche Änderungen oder besondere Entwicklungen am Kapitalmarkt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Verantwortung für eine rechtskonforme Organisation der einzelnen Bereiche tragen die jeweiligen Bereichsleiter. Sie haben ihre Bereiche so zu organisieren, dass

- rechtliche Vorgaben eingehalten werden,
- operative Entscheidungsträger rechtlich beraten werden,

- Rechts- und Rechtsprechungsänderungen für den betreffenden Bereich überwacht werden,
- Maßnahmen zur Identifikation und Bewertung von Risiken ergriffen werden, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung hat die Oldenburgische Landesbrandkasse darüber hinaus als zentrale Schlüsselfunktion eine Compliance-Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der zentralen Compliance-Funktion bestehen in

- der Überprüfung der in den Bereichen getroffenen Maßnahmen, Verfahren und hinterlegten Regeln für eine rechtskonforme Organisation;
- der Erstellung von Leitlinien zu übergeordneten bzw. dezentral nicht betreuten Rechtsthemen;
- der Beratung von Vorstand, Leitern der Bereiche, und weiteren dezentralen Ansprechpartnern bzgl. der Einhaltung rechtlicher Vorgaben;
- der Ermittlung möglichen Schulungsbedarfs zu juristischen Fragestellungen und Mitarbeit bei Organisation und Durchführung entsprechender Maßnahmen;
- der Identifikation, Beurteilung und Koordination von Folgemaßnahmen zu Rechtsund Rechtsprechungsänderungen im gebotenen Dialog mit den Bereichen;
- der Überprüfung der Bewertung der Compliance-Risiken.

Compliance-Funktion Die zentrale koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem und ist zuständig für das zentrale Beschwerdemanagement sowie Ansprechpartner im Rahmen des internen Hinweisgebersystems. Bei Verdacht zu Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen.

Die Compliance-Funktion ist in der Oldenburgischen Landesbrandkasse dem Bereich Gremienbetreuung/Recht zugeordnet. Persönliche Inhaberin der Compliance-Funktion ist die Verantwortliche dieses Bereichs. Um mögliche Interessenkonflikte bezüglich der Tätigkeiten des Bereichs Gremienbetreuung/Recht auszuschließen, erfolgt die Begleitung von Vorgängen mit Beteiligung dieses Bereichs durch die Compliance-Funktion unter Einbeziehung der Internen Revision.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Gesamtvorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Danach müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Interne Revision ist übergreifend sowohl für die Oldenburgische Landesbrandkasse als auch für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg zuständig.

Die Revisionsfunktion des Unternehmens verfolgt das Ziel, Mehrwerte für das Unternehmen zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Dazu werden unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen erbracht, die sich auf sämtliche Bereiche

der Unternehmen erstrecken. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen die Effektivität des Risikomanagements und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet.

Die Interne Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt und auch dem Gesamtvorstand verpflichtet. Sie hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein umfassendes aktives und passives Informationsrecht. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Eine vom Gesamtvorstand verabschiedete Leitlinie der Internen Revision, die einmal im Jahr auf Aktualität überprüft wird, konkretisiert die Funktion der Internen Revision im Einzelnen. Um die Prüfungstätigkeit für alle Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und nach Risikogesichtspunkten, u. a. inhärentes Risiko der Prüffelder, Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen und Komplexität der Aufbau- und Ablauforganisation, erstellt. Der jährliche Prüfungsplan wird vor Beginn eines Geschäftsjahres vom Gesamtvorstand verabschiedet. Bei Vorliegen von besonderen Anlässen können jederzeit Sonderprüfungen durchgeführt werden.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen und Ergebnisse vermittelt. Die fristgerechte Umsetzung der im Prüfungsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen obliegt dem geprüften Bereich und wird von der Internen Revision in einem Prozess bis zur vollständigen Behebung nachgehalten. Darüber hinaus berichtet die Interne Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das "Regular Supervisory Reporting" (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert die Interne Revision jährlich den Arbeits- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird von Herrn Jürgen Jesse (Abteilungsdirektor Schadenversicherungen Privatkunden) verantwortet. Bei der Aufgabenerfüllung wird Herr Jesse von zwei Mitarbeitern aus der Abteilung Schadenversicherungen Controlling Technik unterstützt.

Aufgrund der Personengleichheit zwischen dem verantwortlichen Inhaber der VMF und dem für die Abteilung Schadenversicherungen Privatkunden zuständigen Abteilungsdirektor werden die Tätigkeiten bezüglich der Produkte der Sparten Sach/Haftpflicht/Kraftfahrt Privatkunden zusätzlich von der Risikomanagementfunktion überwacht (4-Augen-Prinzip).

Zentrales Ziel von Solvency II ist die dauerhafte Erfüllbarkeit aller versicherungstechnischen Verpflichtungen und Risiken. Dazu koordiniert die VMF die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sichert die Angemessenheit der hierzu verwendeten Berechnungsmethoden. Sie prüft die Qualität der verwendeten Daten und gleicht mathematisch ermittelte Schätzwerte mit Erfahrungswerten ab.

Eine weitere Tätigkeit der VMF umfasst die Untersuchung der Annahme- und Zeichnungspolitik. Zur Schaffung einer aussagekräftigen Informationsbasis hat die VMF einen standardisierten Produktentwicklungsprozess eingeführt. Dadurch können bereits in der Konzeptionsphase Chancen und Risiken von Produktentwicklungen und Produktneueinführungen abgewogen werden. Auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen und eigener Bestandsanalysen bewertet die VMF die Angemessenheit der Tarife.

Ferner beurteilt die VMF die Angemessenheit der Rückversicherung. Dazu wird beispielweise die Vollständigkeit des Rückversicherungsprogramms für wesentliche Sparten geprüft, um etwaige Deckungslücken zu bestimmen. Zudem wird das aktuelle Rückversicherungsprogramm mit dem Vorjahr verglichen, um mögliche Änderungen ermitteln zu können. Darüber hinaus beleuchtet die **VMF** die Rückversicherungsunternehmen im Hinblick auf deren Ratings, die Diversifikation und das Ausfallrisiko. Zusätzlich wird von der VMF für wesentliche Geschäftssegmente eine Kongruenzprüfung zwischen Rück- und Erstversicherungsschutz vorgenommen.

Die VMF als Schlüsselfunktion ist fest in die Risikoorganisation der Oldenburgischen Landesbrandkasse integriert. Dadurch ist sie in der Lage, zur Identifikation, Analyse/Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken im Rahmen eines wirksamen Risikomanagementsystems beizutragen. Damit alle Risiken erfasst, bewertet und angemessen berücksichtigt werden, erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Spartenverantwortlichen in einem Gremium, dem Risikoausschuss Komposit. Dort werden Fragestellungen der Annahme- und Zeichnungspolitik diskutiert, aber auch über die Auswirkungen neuer bzw. geänderter Tarife auf die versicherungstechnische Ergebnis- und Risikosituation der Landesbrandkasse beraten. Jede wesentliche Produktneueinführung und Produktentwicklung wird in diesem Gremium thematisiert und analysiert.

In einem jährlichen Bericht informiert die VMF den Vorstand über ihre Tätigkeiten und die bei der Aufgabenerfüllung erlangten Erkenntnisse. Der Bericht soll Mängel aufzeigen und Empfehlungen enthalten, wie diese Mängel behoben werden können. Damit dokumentiert der interne Jahresbericht alle durch die VMF durchgeführten Aufgaben einschließlich der Ergebnisse.

B.7 Outsourcing

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Auslagerungen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben,
- Verbundunternehmen sind.
- dem Verband der öffentlichen Versicherer angehören,
- dem S-Finanzverbund angehören,
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistung sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Es werden drei Klassen von Ausgliederungen unterschieden:

- schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung),
- · (aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung,
- kritische und wichtige Ausgliederung.

Schlichter Fremdbezug (einfache Ausgliederung)

Ein schlichter Fremdbezug, wie beispielsweise Reinigungsdienst, Catering oder Marktinformationsdienste, unterliegt keinen besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, da versicherungsspezifische Aufsichtszwecke nicht betroffen sind und die sich daraus ergebenden geschützten Belange der Versicherten regelmäßig nicht besonders berührt sind.

(Aufsichtsrechtlich) relevante Ausgliederung

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn liegt immer dann vor, wenn eine Tätigkeit von jemanden Dritten erbracht wird, die das Unternehmen ohne die Inanspruchnahme des Dienstleisters als Versicherungsunternehmen selbst erbringen würde.

Erforderlich ist demzufolge ein Bezug zu den Besonderheiten, die sich aus dem Betrieb eines Versicherungsunternehmens ergeben. Hiervon ist grundsätzlich auszugehen, wenn Tätigkeiten betroffen sind, die Prozesse der nachfolgenden Bereiche betreffen:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II

Mit der ausgelagerten Tätigkeit muss zudem ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert werden. Bei einer reinen Hilfsfunktion oder Vorbereitungsfunktion, die eine eigene kritische Entscheidung ermöglichen soll, liegt grundsätzlich keine relevante Ausgliederung vor.

Ferner muss eine gewisse Erheblichkeit der ausgelagerten Tätigkeit in zeitlicher bzw. wirtschaftlicher Hinsicht gegeben sein.

Kritische und wichtige Ausgliederung

Als kritische und wichtige Ausgliederung sind all jene Dienstleistungen anzusehen, die insofern unverzichtbar sind, als dass das Unternehmen ohne die ausgelagerte Funktion oder Dienstleistung nicht in der Lage wäre, seine Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine Unverzichtbarkeit und damit Wichtigkeit ist deshalb immer dort naheliegend, wo ein Ausfall der versicherungsbezogenen externen Dienstleistung unmittelbar zu einem Ausfall der Leistungen an die Versicherungsnehmer führe, ohne dass der Ausfall kurzfristig und mit angemessenem Aufwand kompensiert werden könnte.

Die vollständige Ausgliederung von

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II

stellt immer eine kritische und wichtige Ausgliederung dar. Demzufolge sind der Abschluss von Versicherungsverträgen und die Regulierung von Schäden durch Versicherungsvermittler, sofern diese Tätigkeit vollständig ausgegliedert ist, immer als wichtig anzusehen.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung oder einer Ausgliederung von IT-Dienstleistungen ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der Oldenburgischen Landesbrandkasse als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung sind zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

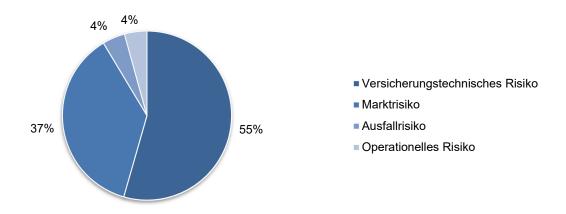
B.8 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Als öffentlich-rechtlicher Versicherer betreibt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Sie bietet für Privat-, landwirtschaftliche und Firmen-Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an.

Ein Versicherer ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Hierdurch besteht die Gefahr, die geplanten Unternehmensziele nicht zu erreichen. Die größten Risikopositionen der Landesbrandkasse liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Sachversicherung (Nichtleben) und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.



Aufteilung nach Risikomodulen (vor Diversifikation)

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben im sogenannten Standardmodell, das die Oldenburgische Landesbrandkasse unverändert verwendet.

Die Risiken, denen die Oldenburgische Landesbrandkasse ausgesetzt ist, werden in einer zweimal jährlich stattfindenden Risikoinventur identifiziert. In der Inventur werden die Risiken in den Kategorien operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken sowohl quantitativ als auch in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Risiken der Kategorien versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken und Ausfallrisiken sind ebenfalls Bestandteil der für die Risikoinventur Risikomanagementsystem-Datenbank. Die risikoadäquate Quantifizierung erfolgt auf Basis des Solvency II-Standardmodells, d.h. das Unternehmen bewertet die Risiken mit Hilfe des Risikomaßes Value-at-Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent und einem Zeithorizont von einem Jahr. Die Angemessenheit der Verwendung des Standardmodells wird jährlich mit Hilfe einer statistischen Analyse überprüft. Hierbei wird die Abweichung des unternehmenseigenen Risikoprofils von den Annahmen, die dem Standardmodell zugrunde liegen, untersucht und bewertet.

Das Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist aufgrund ihrer Geschäftsausrichtung äußerst stabil. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

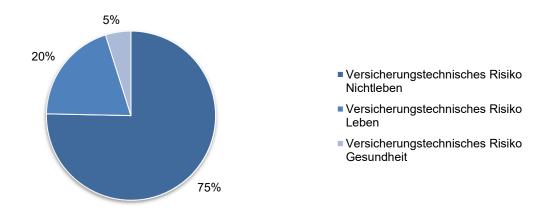
Solvabilitätskapitalanforderung (in Tausend EUR)	31.12.2020	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	52.583	74.815
Versicherungstechnisches Risiko Leben	13.814	12.603
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	3.400	2.816
Marktrisiko	47.392	44.384
Ausfallrisiko	5.525	4.837
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-36.747	-38.044
Operationelles Risiko	5.503	5.550
Risikoabsorption durch latente Steuern	-28.125	-32.880
Gesamt	63.345	74.080

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der Oldenburgischen Landesbrandkasse gliedert sich in die drei Segmente

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben,
- Versicherungstechnisches Risiko Leben,
- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit.

Das Risiko der Nichtlebensversicherung ist dabei naturgemäß das dominierende Risiko. Die beiden übrigen Risiken sind in der Gesamtrisikobetrachtung von untergeordneter Rolle.



Aufteilung des versicherungstechnischen Risikos (vor Diversifikation)

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 52.583 Tausend Euro. Die wesentlichen Bestandteile bilden das Prämien- und Reserverisiko mit 29.518 Tausend Euro und das Katastrophenrisiko mit 35.752 Tausend Euro. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht

ausreichend kalkuliert wurden. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben (in TEUR)	31.12.2020	Vorjahr
Prämien- und Reserverisiko	29.518	29.474
Stornorisiko	9.368	8.994
Katastrophenrisiko	35.752	61.203
Naturkatastrophen	35.453	34.958
Von Menschen verursachte Katastrophen	4.608	50.137
Sonstige Katastrophen	0	4
Diversifikationseffekt (Katastrophenrisiko)	-4.310	-23.995
Diversifikationseffekt	-22.055	-24.855
Gesamt	52.583	74.815

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da hierdurch ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Durch eine konservative Rückstellungsbemessung wird dem Reserverisiko Rechnung getragen. Die Höhe der Rückstellungen wird jährlich mit Hilfe aktuarieller Methoden und Verfahren überprüft.

Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Oldenburgischen Landesbrandkasse bildet die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken, die nicht durch ausreichend große Bestände gleichartiger Risiken gedeckt sind, zusätzlich fakultativ rückversichert. Insgesamt Risiko, die Oldenburgische Landesbrandkasse das aus Einzelereignissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt, ebenso das Gesamtrisiko eines Jahres. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Leistungsverpflichtungen Beteiligung der Rückversicherung an vereinbart. Rückversicherungsordnung der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäguaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Oldenburgische Landesbrandkasse durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

Die Kapitalanforderung des vt. Risikos Nichtleben ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Maßgeblich beeinflusst wird die Entwicklung durch die Minderung des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos infolge einer Anpassung der Rückversicherungsordnung.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben (in TEUR)	31.12.2020	Vorjahr
Sterblichkeitsrisiko	8	45
Langlebigkeitsrisiko	3.979	4.170
Invaliditätsrisiko	0	0
Kostenrisiko	14	14
Stornorisiko	12.215	10.837
Katastrophenrisiko	8	5
Revisionsrisiko	495	492
Diversifikationseffekt	-2.907	-2.961
Gesamt	13.814	12.603

Das versicherungstechnische Risiko Leben der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 13.814 Tausend Euro. Die Risiken beziehen sich einerseits auf garantierte Rentenleistungen aus der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und andererseits auf das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Aufgrund seiner im Vergleich zu den übrigen Risiken geringeren Höhe, hat das versicherungstechnische Risiko Leben keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko gestiegen, beeinflusst durch die Entwicklung des Stornorisikos. Der Anstieg resultiert aus einem in Rückdeckung genommenen Bestand der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit (in TEUR)	31.12.2020	Vorjahr
Nach Art der Leben	398	314
Langlebigkeitsrisiko	397	313
Kostenrisiko	5	5
Diversifikationseffekt	-4	-3
Nach Art der Nichtleben	2.946	2.400
Prämien- und Reserverisiko	2.508	1.929
Stornorisiko	1.545	1.429
Diversifikationseffekt	-1.107	-957
Katastrophenrisiko	663	654
Massenunfall	546	536
Unfallkonzentration	375	375
Diversifikationseffekt	-259	-257
Diversifikationseffekt	-607	-553
Gesamt	3.400	2.816

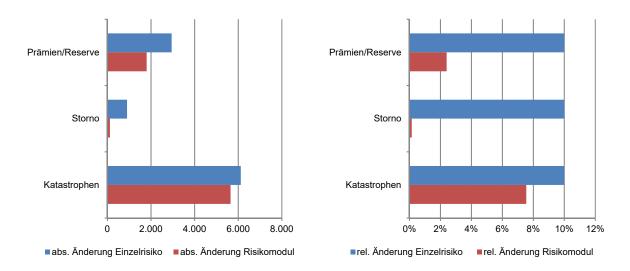
Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 3.400 Tausend Euro. Es besteht im Wesentlichen aus dem Prämien- und Reserverisiko und bezieht sich auf Risiken aus der Einkommensversicherung. Aufgrund seiner im Vergleich zu den übrigen Risiken geringen Höhe, hat das versicherungstechnische Risiko Gesundheit keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Oldenburgischen

Landesbrandkasse. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko angestiegen. Hauptgrund hierfür ist der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Risikosensitivität

Um die Sensitivität der wesentlichen Kapitalanforderungen auf Änderungen der einzelnen Risiken zu untersuchen, werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Ausgehend von der letzten Jahresmeldung werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien um jeweils 10 % erhöht.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse zeigen, dass die Kapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben vor allem durch die Entwicklung des Katastrophenrisikos beeinflusst wird. Eine Erhöhung des Katastrophenrisikos um 10 % würde zu einer Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben von 7,6 % führen (Vorjahr: 6,6 %). Das Prämien- und Reserverisiko sowie das Stornorisiko werden hingegen gut diversifiziert, sodass die Kapitalanforderung kaum bzw. nur geringfügig auf einen Anstieg dieser Risiken reagiert.



Infolge einer Erhöhung des Katastrophenrisikos um 10 % würde die Solvabilitätskapitalanforderung um 6,7 % bzw. 4.955 Tausend Euro steigen und die Bedeckungsquote von 355 % auf 333 % fallen.

C.2 Marktrisiko

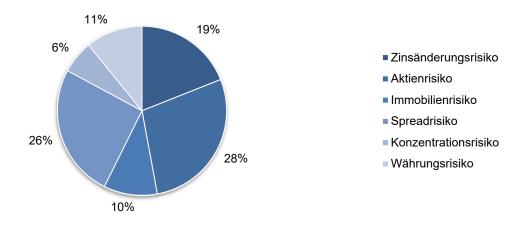
Marktrisiko (in TEUR)	31.12.2020	Vorjahr
Zinsänderungsrisiko	13.742	13.660
Aktienrisiko	20.363	17.904
Immobilienrisiko	7.410	8.791
Spreadrisiko	18.479	16.989
Konzentrationsrisiko	4.549	5.032
Währungsrisiko	7.863	6.531
Diversifikationseffekt	-25.015	-24.522
Gesamt	47.392	44.384

Die Kapitalanlagen der Oldenburgischen Landesbrandkasse werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess investiert. Das Portfolio der Landesbrandkasse ist überwiegend europäisch ausgerichtet und vereint die positiven Effekte breiter Diversifikation und *Granularität*.

Grundlage des Risikomanagements zur Steuerung der HGB-Welt bilden die Verfahren der Risikomessung, das vom Vorstand verabschiedete Risikokapital, das definierte Anlageuniversum und die Limitsysteme. Das verfügbare Risikokapital wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und die prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Darüber hinaus verfolgt die Oldenburgische Landesbrandkasse ein mehrdimensionales Risikosteuerungskonzept mit monatlicher Risikoquantifizierung. Neben der Überwachung des ökonomischen Risikos sind eine bilanzielle und eine aufsichtsrechtliche Betrachtungsweise implementiert.

Auf Basis einer Auslastungsanalyse des verfügbaren Risikokapitals wird darüber entschieden, ob Risiken auf- bzw. abgebaut werden.

Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsversprechen bilden für die Kapitalanlagetätigkeit. Die Erwartungen hinsichtlich Ausgangspunkt Schadeneintrittszeitpunkt und Schadenhöhe bestimmen Struktur die des Kapitalanlagebestandes. Damit steht die Sicherheit der Kapitalanlagen im Vordergrund für die Anlageentscheidung.



Aufteilung des Marktrisikos (vor Diversifikation)

Im Aktien-, Zins- und Währungsbereich resultiert der Risikoanstieg u.a. aus dem normalen Bestandswachstum und den weiteren Aufstockungen der Risikopositionen, insbesondere im Investmentfondsbereich, um die Ertragslage angesichts eines weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus zu stärken. Das Konzentrationsrisiko konnte durch das Bestandswachstum reduziert werden. Aufgrund von Immobilienveräußerungen konnte ebenfalls das Immobilienrisiko reduziert werden. Das Zinsänderungsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu auf gleichem Niveau.

Zinsänderungsrisiko

Die Kapitalanlagen der Oldenburgischen Landesbrandkasse dienen zum Teil der Bedeckung von zukünftigen Zinsverpflichtungen, die aus der Geschäftstätigkeit der Oldenburgischen

Landesbrandkasse resultieren. Insbesondere für die Rentendeckungsrückstellungen und die Pensionsrückstellungen werden bei einer weiter anhaltenden Niedrigzinsphase die Ergebnisbelastungen aus den daraus resultierenden Zinsverpflichtungen zunehmen. Eine weitere, viel wichtigere Funktion der Kapitalanlagen ist die Bereitstellung von Liquidität für die unterjährig eintretenden Versicherungsfälle. Außerdem hat die Kapitalanlage grundsätzlich die Verpflichtung mindestens einen Inflationsausgleich auf das Eigenkapital zu erwirtschaften. Dies stellt besondere Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlage und an ein damit korrespondierendes Risikomanagement.

Aktienrisiko

Beim Aktienrisiko ist zwischen dem Typ 1- und dem Typ 2-Risiko zu unterscheiden.

Über das Typ 1-Risiko werden die im Rahmen der Spezialfondsmandate gehaltenen Aktien abgebildet. Das Aktienportfolio der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist international diversifiziert.

Über das Typ 2-Risiko werden sämtliche Beteiligungen sowie Fonds und Beteiligungen mit Fremdkapitaleinsatz erfasst. Des Weiteren berücksichtigt diese Position alle Anlagen, bei denen der *look-through-approach* nicht möglich ist.

Bei den Beteiligungen der Oldenburgischen Landesbrandkasse handelt es sich überwiegend um Einzahlungen in die Kapitalrücklage von Gemeinschaftsunternehmen öffentlicher Versicherer. Vom Grundsatz her verfolgen alle Versicherungsunternehmen unabhängig von der Rechtsform das Thesaurierungsprinzip, d.h. es erfolgt eine angemessene Verzinsung des Trägerkapitals, der restliche Jahresüberschuss verbleibt im Unternehmen zur Stärkung der Eigenmittel.

Darüber hinaus werden in den strategischen Investments Betriebsgesellschaften geführt. Hierzu zählt insbesondere der EDV-Dienstleister der Gruppe (ivv). Die ivv ist nicht am Markt tätig. Die für die Bereitstellung der Dienstleistungen notwendigen Kosten werden den Versicherungsunternehmen der Gruppe nach den Grundsätzen eines Umlageverfahrens in Rechnung gestellt.

Immobilienrisiko

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Oldenburgischen Landesbrandkasse hauptsächlich die selbstgenutzten Immobilien sowie die Geschäftsstellen.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist aufgrund der Kapitalanlageaufstellung der Oldenburgischen Landesbrandkasse mit einem SCR von 18.479 Tausend Euro eines der dominierenden Bruttorisiken. Die Oldenburgische Landesbrandkasse steuert ihr Kreditrisiko im indirekten Kapitalanlagebestand über Anlagerichtlinien, die eine hohe Granularität der Einzeltitel gewährleisten. Im direkten Bestand erfolgt die Steuerung durch sorgfältige Auswahl und Streuung der Emittenten und eine monatliche, kontinuierliche Ratingüberprüfung. Konzentrationsrisiken werden über interne Emittentenlimite (Schuldnerbegrenzung), die deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehen, begrenzt. Darüber hinaus werden sämtliche Direktbestandspositionen des Ertragsportfolios berichtet und im zuständigen Risikogremium überwacht. Die Oldenburgische Landesbrandkasse verfügt

damit über einen Prozess, der sicherstellt, dass die Werthaltigkeit der Schuldtitel angemessen untersucht wird.

Konzentrationsrisiko

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Dieses Risiko ist mit einem Brutto-SCR von 4.549 Tausend Euro von nachrangiger Bedeutung. Konzentrationsrisiken ergeben sich u.a. aus der Kapitalanlageaufstellung der Oldenburgischen Landesbrandkasse, da aus strategischen Gründen eine Konzentration auf regionale Kreditinstitute vorliegt.

Ausfallrisiken im Kapitalanlagebestand begegnet die Oldenburgische Landesbrandkasse neben einer sorgfältigen Titelauswahl bei Erwerb sowie eines laufenden Monitorings durch ein quantitatives Limitsystem (Schuldnerbegrenzung), das die unterschiedlichen Kreditqualitäten berücksichtigt und deutlich über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgeht.

Fremdwährungsrisiko

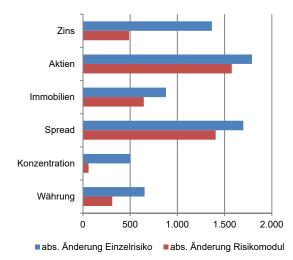
Das Fremdwährungsrisiko der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt 7.863 Tausend Euro. Der Fokus der Kapitalanlagetätigkeit liegt im Euroraum, sodass der Anteil des Engagements in Fremdwährungen von untergeordneter Bedeutung ist.

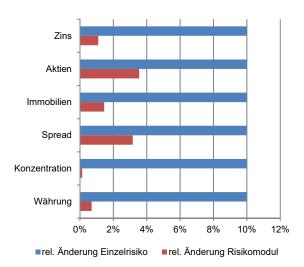
Risikosensitivität

Um die Sensitivität der Kapitalanforderung auf Änderungen der einzelnen Risiken zu untersuchen, werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Ausgehend von der letzten Jahresmeldung werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien um jeweils 10 % erhöht.

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse zeigen, dass die Kapitalanforderung des Marktrisikos durch die hohe Diversifikation nur geringfügig auf eine Erhöhung der einzelnen Risiken reagiert. Keine Erhöhung eines Einzelrisikos um 10 % führt zu einer Erhöhung der Kapitalanforderung des Marktrisikos um mehr als 4 %.

Die Erhöhung des Aktienrisikos um 10 % würde zu einer Erhöhung des Marktrisikos in Höhe von 3,55 % führen. Infolgedessen würde sich die Solvabilitätskapitalanforderung um 1,44 % bzw. 1.066 Tausend Euro erhöhen und die Bedeckungsguote von 355 % auf 350 % fallen.





C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen.

- Das Ausfallrisiko wird im Standardmodell in einem eigenen Modul bewertet und umfasst Risiken, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens ergeben.
- Das Spread- und Konzentrationsrisiko von Kapitalanlagen wird im Marktrisiko erfasst.

Das Ausfallrisiko der Oldenburgischen Landesbrandkasse beträgt gemäß Standardmodell 5.525 Tausend Euro und bezieht sich in erster Linie auf Rückversicherungsverträge. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko gestiegen. Das Ausfallrisiko ist im Risikoprofil der Oldenburgischen Landesbrandkasse von untergeordneter Bedeutung.

Ausfallrisiko Rückversicherer

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern resultiert im Wesentlichen aus eingeschränkter oder fehlender Zahlungsfähigkeit des Rückversicherers. Gegenüber den Rückversicherern sichert sich die Oldenburgische Landesbrandkasse durch eine systematische Auswahl und Diversifikation sowie regelmäßige Überprüfung der Rückversicherungspartner ab. Eine hohe Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Sonstiges Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern oder gegenüber Versicherungsunternehmen aus einem gemeinsamen Zeichnungsverbund besteht im Allgemeinen aus Provisionsrückforderungen bzw. Beitragsforderungen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die Oldenburgische Landesbrandkasse diesem Risiko mittels eines EDV-gestützten Inkasso- und Mahnwesens, wobei das Ausfallrisiko daraus gering ist. Gegenüber Versicherungsvermittlern wird das Kreditrisiko als unbedeutend eingestuft, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, ist eine jährliche Liquiditätsplanung installiert. Diese betrachtet sowohl die bestehenden Kapitalanlagen als auch die Ein- und Auszahlungen des Versicherungsgeschäfts sowie sonstige Verpflichtungen. Auf die *Fungibilität* in der Kapitalanlage wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Dabei wird die Planung auf Jahresbasis aufgesetzt und dann auf Monatsbasis ermittelt.

Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Marktgängigkeit der entsprechenden Kapitalanlagen qualitativ abgeschätzt und ist für die Landesbrandkasse aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO, beträgt 27.281 Tausend Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Mit Hilfe der halbjährlich stattfindenden Risikoinventur werden die Verlustpotentiale durch operationelle Risiken beobachtet, quantifiziert und überwacht. Um die Qualität der Risikoinventuren zu erhöhen, werden sogenannte Risikoassessments durchgeführt. In diesen Workshops des Risikomanagements mit den Risikoinhabern in den einzelnen Fachabteilungen werden das gemeinsame Risikoverständnis geschärft und die wesentlichen Risikoeinschätzungen kritisch hinterfragt. Außerdem wird über neu aufkommende Risiken ("emerging risks") diskutiert.

Das interne Kontrollsystem stellt u.a. über verschiedene prozessabhängige Kontrollen sicher, dass operationelle Risiken vermieden bzw. deren Auswirkung minimiert werden. Die wesentlichen Unternehmensprozesse und deren Kontrollen werden zudem regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Einen Schwerpunkt beim Risikomanagement der operationellen Risiken bilden die Risiken der Informationstechnologie. Durch umfassende Schutzvorkehrungen soll die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sichergestellt werden. Eine besondere Gefahr stellt der teilweise oder totale Ausfall von Systemen dar. Durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte wird Vorsorge mit Daten- und Systemspiegelung getroffen. Das definierte Anlaufverfahren für den Katastrophenfall wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Als Fazit kann aus der Notfallübung geschlossen werden, dass der EDV-Dienstleister (ivv) in der Lage ist, die Anwendungen in einem Notfall über längere Zeit aus einem Rechenzentrum zur Verfügung zu stellen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem angemessen und wirksam sind. Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs konnte zu jederzeit sichergestellt werden. Die gesammelten Erfahrungen werden zur weiteren Verbesserung des Notfallmanagements genutzt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikokomitee und die frühzeitige Einbindung der Gremien begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die Oldenburgische Landesbrandkasse reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin passt die Oldenburgische Landesbrandkasse das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie, Digitalisierung) über Vorhaben und Projekte laufend an. Die Versicherungswirtschaft ist geprägt von einem intensiven Verdrängungswettbewerb bei einem zunehmenden Kostendruck. Im Fokus der strategischen Planung stehen daher weiterhin die Optimierung der Geschäftsprozesse und eine mittelfristige Stabilisierung der Prozesskosten.

Alle strategischen Veränderungen und deren Auswirkung auf Erfolg und Risiko sind Bestandteil des laufenden Überwachungs- und Controllingprozesses. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das strategische Risiko für die Oldenburgische Landesbrandkasse als beherrschbar eingeschätzt.

Die Verwirklichung von Reputationsrisiken kann Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z.B. Kunden, Presse) begegnet. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das Reputationsrisiko für die Oldenburgische Landesbrandkasse als derzeit beherrschbar eingeschätzt.

Versicherer müssen sich zudem die Frage stellen, welchen Einfluss die Folgen des Klimawandels auf das eigene Unternehmen haben. Die damit einhergehenden Risiken werden oftmals mit dem Begriff Nachhaltigkeitsrisiken zusammengefasst und bilden einen Teil der sogenannten ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales, Unternehmensführung). Dabei bilden Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart, sondern manifestieren sich in bekannten Risikoarten, wie beispielswiese dem versicherungstechnischen Risiko, dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko und dem operationellen Risiko. Die Oldenburgische Landesbrandkasse analysiert diese Risiken daher im Rahmen der etablierten Risikosteuerung.

C.7 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II zu Grunde gelegt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Im Unterschied zur Darstellung der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht wird in der dargestellten Sicht unter Solvency II der große Posten der Namens- und Inhaberschuldverschreibungen unter "Kapitalanlagen" und nicht unter "Darlehen und Hypotheken" geführt.

Liste der Vermögenswerte (in TEUR)	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte	0	4.021
Aktive latente Steuern	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	10.546	7.865
Kapitalanlagen	449.245	396.291
Darlehen und Hypotheken	1.247	1.138
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	56.818	71.811
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft	735	735
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	2.425	2.425
Forderung ggü. Rückversicherern	0	2.606
Sonstige Forderungen	1.104	1.104
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.743	14.743
Alle anderen Vermögenswerte	844	4.395
Gesamt	537.706	507.134

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in drei Bereichen.

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Immobilien und auf Grund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Zinstitel.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latente Steuer geführt.

Im Folgenden ist das Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition beschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen.

Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern werden pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt. Es wird nur der werthaltige Anteil in der Bilanz ausgewiesen. Bis zur Höhe der latenten Steuerschulden wird eine Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche als gegeben unterstellt. Besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern, wird dieser einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und ist ggf. zu begrenzen.

In der HGB-Bilanz ergeben sich aktive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerentlastungen aus der Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der Buchwert angenommen. Der Ansatz ist eher konservativ, da auch nach HGB abgeschriebene Sachanlagen i.d.R. noch einen Restwert besitzen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Als Marktwert der eigengenutzten Immobilien wird der Ertragswert angesetzt. In der HGB-Bilanzierung erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Kapitalanlagen (inkl. Darlehen und Hypotheken)

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn dies nicht möglich ist, können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der "Dirty Value"-Ansatz, d.h. Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet, und nicht unter der Position "Alle anderen Vermögenswerte" geführt.

Kapitalanlagen (in TEUR)	Solvency II	HGB
Immobilien	20.849	14.599
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	461	123
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	10.913	6.804
Staatsanleihen	126.076	109.868
Unternehmensanleihen	140.680	126.492
Organismen für gemeinsame Anlagen	150.266	138.404
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	611	603
Sonstige Darlehen und Hypotheken	636	535
Policendarlehen	0	0
Gesamt	450.492	397.429

Zur Bewertung der eigen- und fremdgenutzten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird durch Abzinsung zukünftiger Zahlungen unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden. Für die Bewertung der Policendarlehen erfolgt eine Zahlungsstrom-Ermittlung auf Einzeltitelebene des Datenbestands. Die Zahlungsströme werden diskontiert. Das Kündigungsverhalten der Darlehensnehmer wird berücksichtigt. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert geführt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden

(sog. "modifiziertes Nettoprinzip"), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Es erfolgt eine Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls der Rückversicherer gemäß Artikel 61 DVO.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den überfälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da von kurzfristigen Forderungen ausgegangen wird.

In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderung gegenüber Rückversicherern

Da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlichen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt. Ein Ausweis erfolgt jedoch nur, wenn ein Rückversicherer mit der Zahlung im Verzug ist, d.h. wenn der Rückversicherer schuldhaft nicht zahlt.

Sonstige Forderungen

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die HGB-Bilanzierung der anderen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um die Absetzung für Abnutzung. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in TEUR)	Solvency II	HGB
vt. Rückstellungen – Nichtleben	116.656	185.648
vt. Rückstellungen – Nichtleben (ohne Kranken)	108.587	170.304
Best Estimate	101.337	
Risikomarge	7.251	
vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Nichtleben)	8.069	15.344
Best Estimate	7.714	
Risikomarge	355	
vt. Rückstellungen – Leben (ohne index- und fondsgeb. Versicherungen)	3.682	27.292
vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Leben)	6.208	5.726
Best Estimate	6.158	
Risikomarge	50	
vt. Rückstellungen – Leben (ohne Kranken und fonds- und indexgeb. Versicherungen)	-2.526	21.566
Best Estimate	-4.633	
Risikomarge	2.108	
Andere vt. Rückstellungen	0	45.835
Gesamt	120.339	212.940

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtleben (ohne Kranken) fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen sowie die zugehörigen Risikomargen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Landesbrandkasse zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote wird als Mittelwert der Abschluss- und Verwaltungskostenquoten der letzten vier Jahren berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihrem Verhältnis zu den Schadenzahlungen der letzten vier Jahre als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die

erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der, von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegebenen, risikolosen Zinskurve diskontiert.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Nichtleben fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog den Schadenversicherungen.

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Leben. Rentenfälle aus den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Leben. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel "DAV 2006 HUR" verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 % der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Deckungsrückstellung für aktive Rückversicherung Leben ist unter dem Posten versicherungstechnische Rückstellungen – Leben erfasst. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Leben sind nicht relevant.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt mittels Standardmodellumsetzung in der Solvency Il-Software Solvara. Hierbei wird das nicht vermeidbare SCR je *Line of Business (LoB)* und Risikountermodul gemäß geeigneten Treibern in die Zukunft projiziert.

Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden werden seit mehreren Jahren genutzt und erweisen sich als stabil. Im Zeitverlauf werden nach und nach Verfeinerungen und sinnvolle Anpassungen umgesetzt. Insgesamt ist der erreichte Stand als robust und angemessen einzustufen.

Näherungslösungen werden vor dem Hintergrund der Anteile an den Gesamtreserven sowie der Umsetzbarkeit anhand der vorliegenden Daten vertretbar und angemessen genutzt. Die Ansätze führen tendenziell zu aktuariell vorsichtigen Schätzungen und erweisen sich als stabil im Zeitverlauf.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

vt. Rückstellungen (in TEUR)	brutto	zediert	netto
Nichtleben	101.337	46.192	55.145
Kranken (nach Art der Nichtleben)	7.714	9.173	-1.459
Kranken (nach Art der Leben)	6.158	0	6.158
Leben	-4.633	1.453	-6.086
Gesamt	110.575	56.818	53.757

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten (in TEUR)	Solvency II	HGB
Sonstige Rückstellungen (ohne vt. Rückstellungen)	23.247	21.509
Pensionsrückstellungen	61.964	47.579
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	16.581	16.581
Passive latente Steuern	35.010	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	902	12.472
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	0	4.525
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.333	2.333
Alle anderen Verbindlichkeiten	0	111
Gesamt	140.038	105.110

Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen)

Diese Position beinhaltet als zinssensitive Rückstellungen die Jubiläumsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, sowie die Rückstellungen für Ausgleichsansprüche nach § 89 HGB. Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, zukünftige Jubiläumszahlungen und Beihilfeverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Rückstellung für Ausgleichsansprüche nach § 89 HGB wird mit dem Barwert der bereits verdienten Verpflichtungen bewertet. Im Rahmen der Marktwertbilanz werden die undiskontierten und kurzfristigen Rückstellungen nicht neu bewertet. Die diskontierten und langfristigen Rückstellungen werden im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Pensionsrückstellungen

Im HGB-Kontext erfolgt die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterschieden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen BilMoG-Wertes durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Unter HGB ist diese Position in Höhe der Beträge auszuweisen, die vom bilanzierenden Versicherungsunternehmen als Sicherheit einbehalten oder ihm vom Rückversicherer zu

diesem Zwecke belassen worden sind. Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen gleich dem Buchwert gesetzt.

Passive latente Steuer

In der Marktwertbilanz wird die passive latente Steuer pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt. Es erfolgt ein saldierter Ausweis der latenten Steuern. Eine Ausnahme bilden bei den Lebens- und Krankenversicherern die latenten Steuern aus Pensionsrückstellung und weiteren mitarbeiterbezogenen Rückstellungen, die dem Saldo additiv hinzugefügt werden.

In der HGB-Bilanz ergeben sich passive latente Steuern als Betrag zukünftiger Steuerbelastungen aus der temporären Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen einzelner weniger Bilanzposten. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gleich dem Buchwert gesetzt. Abrechnungssalden werden unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen. Unter HGB erfolgt die Bewertung mit den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die *Disagien* nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits in der Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind. Unter HGB erfolgt die Bewertung grundsätzlich mit den Erfüllungsbeträgen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eigenmittelpolitik

Die Eigenmittelpolitik der Oldenburgischen Landesbrandkasse ist beeinflusst durch die Regelungen des NöVersG und der Satzung des Unternehmens. Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung sind Verluste aus den Gewinnrücklagen und der satzungsmäßigen Rücklage und, wenn diese verbraucht sind, aus dem Trägerkapital, zu decken. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sieht das Gesetz nicht ausdrücklich vor. Aus Sicht des Unternehmens sind unter Berücksichtigung des Unternehmenszwecks nach § 2 NöVersG, der besonderen Vermögensbindung nach § 9 Ausschüttungsbegrenzung NöVersG und der nach § 10 Absatz 3 NöVersG Kapitalbeschaffungsmaßnahmen zu Marktkonditionen denkbar. Kapitalmaßnahmen, deren Entgelt direkt oder indirekt vom Jahresergebnis abhängig ist, stehen nicht zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Binnenfinanzierung ist festzustellen, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens sowohl in der historischen Entwicklung als auch aktuell funktioniert. In dem räumlich begrenzten Geschäftsgebiet ist unter Berücksichtigung der Spartentrennung mit den aus dem eigenen Geschäft erwirtschafteten Überschüssen eine solide Eigenmittelausstattung gesichert. Durch eine risikoadäquate Zeichnungspolitik mit gut dotierten versicherungstechnischen Rückstellungen ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchstellern im Sinne des öffentlichen Auftrags gewährleistet.

Aus der bereits skizzierten Konzeption des NöVersG bzw. der Satzung folgt für öffentlichrechtliche Versicherungsunternehmen, dass an den ihnen zugeordneten Vermögenswerten keine Rechte Dritter, insbesondere auch nicht der jeweiligen Träger existieren. Umgekehrt beschränkt sich aber auch die Verpflichtung der Träger auf die Einzahlung des Trägerkapitals, sodass dieser Betrag das maximale Haftungspotenzial für die Träger darstellt.

Aufgrund der am öffentlichen Auftrag zu orientierenden Unternehmensentscheidungen handelt die Oldenburgische Landesbrandkasse in Übereinstimmung mit den für sie selbst ebenfalls geltenden Rahmenbedingungen als treuhänderische Verwalterin fremden Vermögens ohne spezifisches Eigeninteresse am jeweiligen Treuhandvermögen. Es werden die jeweiligen unternehmensindividuellen Besonderheiten berücksichtigt und daraus die Leitlinien des Handels im Unternehmensinteresse abgeleitet.

Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung wird die jederzeitige Bedeckung sämtlicher Verpflichtungen mit Eigenmitteln über den Unternehmensplanungshorizont sichergestellt.

Eigenmittelübersicht

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bildet die Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel.

Die Eigenmittel werden anhand der in §§ 91 und 92 VAG aufgeführten Kriterien in drei unterschiedliche Qualitätsklassen ("Tiers") eingeteilt. Zu diesen Kriterien gehören u.a. ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und Laufzeit.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung der Eigenmittel.

Eigenmittel (in Tausend EUR)	31.12.2020	Vorjahr
Verfügbare Eigenmittel (Tier 1)	277.329	263.094
Grundkapital	7.670	7.670
Überschussfonds	0	0
Ausgleichsrücklage	269.660	255.424
Verfügbare Eigenmittel (Tier 2)	-	-
Nicht eingezahltes Grundkapital	-	-
Verfügbare Eigenmittel (Tier 3)	-	-
Überhang aktiver latenter Steuer	-	-
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung	277.329	263.094
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung	277.329	263.094

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Bilanzüberschuss nach Solvency II abzüglich der ausgewiesenen Eigenmittelbestandteile Grundkapital, Kapitalrücklage und Überschussfonds.

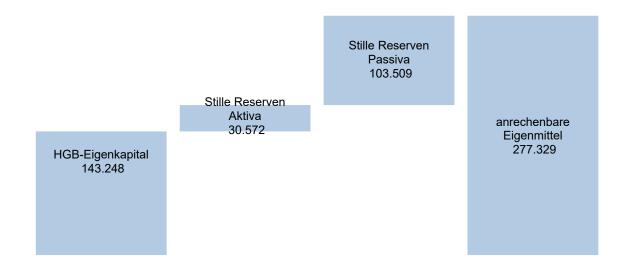
Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein höherer Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Marktwerte der Aktiva sind um 19.542 Tausend Euro gestiegen. Die Marktwerte der Passiva sind im gleichen Zeitraum um 5.306 Tausend Euro gestiegen.

Für die Bedeckung des SCR kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung. Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung betragen 277.329 Tausend Euro.

Wie die Ergebnisse der Unternehmensplanung zeigen, bleibt die Eigenmittelausstattung der Oldenburgischen Landesbrandkasse weiterhin auf hohem Niveau.

Vergleich mit HGB-Eigenkapital

Das Eigenkapital gemäß HGB in Höhe von 143.248 Tausend Euro setzt sich aus den Positionen Trägerkapital (7.670 Tausend Euro), Gewinnrücklagen (130.893 Tausend Euro) und Jahresüberschuss (4.686 Tausend Euro) zusammen. Die Unterschiede zu den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Differenzen zwischen marktwertorientierter Bewertung nach Solvency II und HGB-Bilanzierung bilden stille Reserven bzw. stille Lasten, die in die Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II einfließen.



E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Artikel 297 Absatz 2 (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 wird darauf hingewiesen, dass die endgültigen Beträge der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Solvenzkapitalanforderung

in Tausend EUR	31.12.2020	Vorjahr
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	52.583	74.815
Versicherungstechnisches Risiko Leben	13.814	12.603
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	3.400	2.816
Marktrisiko	47.392	44.384
Ausfallrisiko	5.525	4.837
Risikomodul Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Diversifikationseffekt	-36.747	-38.044
Operationelles Risiko	5.503	5.550
Risikoabsorption durch latente Steuern	-28.125	-32.880
Solvabilitätskapitalanforderung	63.345	74.080
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	277.329	263.094
Bedeckungsquote SCR	438 %	355 %

Die Solvabilitätskapitalanforderung liegt deutlich unterhalb des Niveaus des Vorjahres. Maßgeblich beeinflusst wird die Entwicklung durch die Minderung des Katastrophenrisikos innerhalb des Risikos Nichtleben, infolge einer Anpassung vt. Rückversicherungsordnung. Das Marktrisiko steigt infolge der Ausweitung des Fondsvermögens. Auch das vt. Risiko Leben steigt an. Der Anstieg resultiert aus einem in Rückdeckung genommenen Bestand.

Zum Stichtag stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 277.329 Tausend Euro zur Verfügung. Somit beträgt die Bedeckungsquote 438 %.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung wird in Höhe von 16.781 Tausend Euro ausgewiesen. Zum Stichtag 31.12.2020 stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 277.329 Tausend Euro zur Verfügung. Somit beträgt die Bedeckungsquote 1.653 %.

in Tausend EUR	31.12.2020	Vorjahr
Mindestkapitalanforderung (MCR)	16.781	18.520
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	277.329	263.094
Bedeckungsquote MCR	1.653 %	1.421 %

Die Höhe des linearen MCR liegt zwischen 25 % und 45 % des SCR, sodass er unverändert als MCR verwendet wird.

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvabilitätskapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2020 ausreichend bedeckt.

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant, sodass die Kapitalanforderung auf dem aktuellen Niveau verharren sollte.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum kam es zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Glossar

Abwicklungsdreieck

Tabellarische Darstellung der Schadenaufwendungen oder Schadenzahlungen eines Versicherungsunternehmens in der Vergangenheit, i.d.R. in einer bestimmten Sparte. Der Begriff weist bereits auf die Dreiecksform der Darstellung hin.

Ausgliederung

siehe Outsourcing

BilMoG

Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts

Compliance

Einhaltung interner und externer rechtlicher Vorgaben

Deckungsrückstellung

Der in der Bilanz eines Versicherers angesetzte Wert der Verpflichtung aus einem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz.

Disagio

Disagio oder Abgeld ist im Finanzwesen ein Abschlag vom Nennwert, der bei einer Kreditgewährung oder der Ausgabe eines Wertpapiers oder von Sorten vereinbart werden kann. Das Gegenteil des Disagios ist das Agio oder Aufgeld.

Diversifikationseffekte

Nach Solvency II sind Diversifikationseffekte eine Reduzierung des Gefährdungspotenzials von Versicherungsunternehmen und -gruppen durch die Diversifizierung ihrer Geschäftstätigkeit, die sich daraus ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind. Diversifikationseffekte ergeben sich in der SCR-Standardformel auf der Modulebene bei der Aggregation zum Basis-SCR und innerhalb der Module.

Eigenmittel

Differenz der Vermögenswerte (Aktiva) und Verbindlichkeiten zu Marktwerten in der Solvency II-Bilanz. Die ökonomischen Eigenmittel entsprechen i.d.R. nicht dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB oder IFRS, da z.B. Bewertungsreserven miteinbezogen sind. Die vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II setzen sich aus den Basiseigenmitteln (ökonomische Eigenmittel + nachrangige Verbindlichkeiten) sowie den Ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind z.B.: nicht eingeforderte/eingezahltes Grundkapital; Nachschusspflichten; Garantien aus Bürgschaften, Verlustübernahme-Verträgen etc.

Die ergänzenden Eigenmittel bedürfen zur Anrechnung der Genehmigung durch die Versicherungsaufsicht. Sie sind in ihrer Anrechnung begrenzt. Um zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gelangen, werden die Eigenmittelbestandteile in Werthaltigkeitsklassen eingeordnet, die bestimmten quantitativen Limiten unterliegen.

Fungibilität

Fungibilität bezeichnet die Eigenschaft von Gütern, nach Maßeinheit, Zahl oder Gewicht bestimmbar und deshalb innerhalb derselben Gattung durch andere Stücke gleicher Art, Menge und Güte austauschbar zu sein. Fungible immaterielle Güter sind vor allem Geld, Devisen, Sorten und Wertpapiere. Terminkontrakte oder Optionen erhalten ihre Fungibilität erst durch die von einer Börse zugelassenen vereinheitlichten Finanzkontrakte.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist die intern geforderte Kapitalanforderung, die sich aus den wesentlichen Risiken binnen eines Jahres gemäß Säule II ergibt. Die Quantifizierung erfolgt mindestens einmal jährlich.

Governance-Funktion

Zu den Governance-Funktionen nach Solvency II gehören:

- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese Governance-Funktionen sind in der Solvency II-Richtlinie als Schlüsselfunktionen festgelegt. Möglicherweise können neben diesen Governance-Funktionen weitere Schlüsselfunktionen in Unternehmen identifiziert werden.

Governance-System

Die Solvency II-Richtlinie enthält keine explizite Definition zu Governance (in etwa "gute Unternehmensführung") bzw. Governance-System (ähnlich zu "ordnungsgemäßer Geschäftsorganisation" gemäß § 64a VAG 2015 MaRisk VA). Gekennzeichnet ist das Governance-System der II-Richtlinie durch nach Solvency aufbauablauforganisatorische Bestandteile, u.a. durch Governance-Funktionen und einen Risikomanagementprozess.

Granularität

Unter Granularität versteht man im Bankwesen die mehr oder weniger große Streuung des Kreditrisikos nach der Kredithöhe. Die Granularität misst lediglich nach Größenklassen.

Kreditrisiko

Definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Versicherungsunternehmen Forderungen

haben und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Limitsystem

Unternehmen setzen Limitsysteme ein, um bei Überschreitung von ex ante festgelegten Grenzwerten automatisch Absicherungsmaßnahmen zu erzwingen. Bei der Limitfestsetzung ist das Risikotragfähigkeitspotenzial des Unternehmens zu berücksichtigen, welches von dem verfügbaren Eigenkapital abhängt. Der Anteil des Limits am Eigenkapital ist von der Risikobereitschaft des Unternehmens abhängig.

Line of Business (LoB)

Line of Business ist der englische Begriff für das Wort "Sparte", mit dem ein bestimmter Zweig des Versicherungsgeschäfts bezeichnet wird. Da die gesetzlich definierten Lines of Business nicht deckungsgleich mit den üblicherweise verwendeten Versicherungssparten sind, wird zur Unterscheidung im Solvency II-Kontext stets der englische Begriff verwendet.

Marktrisiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Marktrisiken können sich also auf beiden Seiten der Solvency II-Bilanz ergeben (insbesondere Zinsrisiken). Dem wird durch eine szenariobasierte Betrachtung der Bilanz vor und nach Schock Rechnung getragen, in dem die Veränderung des "net asset value" als Basis für die Höhe des SCR dient.

Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR)

Das MCR ist die regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals im Rahmen der ersten Säule von Solvency II. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Das MCR ergibt sich aus einem einfachen Faktormodell unter Berücksichtigung des Prämienund Reserverisikos sowie spartenspezifischer Besonderheiten Versicherungsunternehmens. Es muss in einem definierten Bereich liegen, der von der erforderlichen Solvabilitätskapitalanforderung abhängt. Zusätzlich ist als Untergrenze ein fixierter Kapitalbetrag vorgegeben, der von den betriebenen Versicherungszweigen abhängt.

Modified Duration

Die Modified Duration ist eine Maßzahl zur Zinssensitivität. Mit ihr lässt sich eine Aussage zum Risikogehalt der Anleihe treffen. Die Modified Duration gibt eine Aussage über die prozentuale Kursveränderung einer Anleihe bei einer Marktzinsveränderung von 100 Basispunkten bzw. 1,0 %.

NöVersG

Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen vom 10. Januar 1994.

Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird allgemein das Verlustrisiko verstanden, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken sind grundsätzlich schwer quantifizierbar und werden daher in der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel nur pauschal berücksichtigt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Beschäftigte oder der Ausfall von IT-Systemen.

Outsourcing

Vereinbarungen, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen werden, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Outsourcing einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Im VAG als Ausgliederung und allgemein auch als Auslagerung bezeichnet. Um Marktentwicklungen Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass die Bedingungen für ein Outsourcing weiterhin erfüllt werden, ist vorgesehen, dass die Aufsichtsbehörden im Voraus über das Outsourcing kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten unterrichtet werden.

Pensionsrückstellungen

Bilanzausweis für eine ungewisse Verpflichtung, die aus einer Direktzusage im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung resultiert.

Risikomodellierung

Risikomodelle dienen der Erfassung von Risikopositionen; dabei werden sowohl vergangene, tatsächliche Ereignisse, als auch hypothetische, künftige Ereignisse simuliert.

Risikomodul

Das SCR berechnet sich im Standardansatz auf Basis von Risikomodulen. In den Riskomodulen werden jeweils gleichartige Risiken zusammengefasst. Beispiele sind das versicherungstechnische Risiko Nichtleben oder das Marktrisiko.

Solvabilitätsbeurteilung

Mit Einführung von Solvency II müssen Versicherungsunternehmen eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchführen. Beurteilt werden sollen die Aspekte: 1. der Gesamtkapitalbedarf mit Blick auf das eigene Risikoprofil; Grundlage bilden die Geschäftsstrategie und interne Anforderungen, zum Beispiel in Bezug auf die eigene Risikotoleranz oder das Erreichen einer bestimmten Rating-Einstufung; 2. die Einhaltung der Kapitalanforderungen und der Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen; 3. die Angemessenheit der Methoden zur Abbildung der Risikoprofils bei der Bestimmung des Solvenzkapitals (SCR).

Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR)

Die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in § 96 ff VAG geregelt. Diese entspricht nach § 97 VAG dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung verfügt, mit

einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

Solvabilitätsübersicht

Bezeichnung im VAG 2016 für die Solvency II-Bilanz. Sie enthält auf der Aktivseite die Vermögensgegenstände und auf der Passivseite die Verbindlichkeiten, die jeweils nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben anzusetzen und zu bewerten sind. Die Ansatz-Bewertungsgrundsätze dieser Bilanz für Aufsichtszwecke können sich handelsrechtlichen Ansätzen unterscheiden (HGB Bilanz). Die Solvency II-Richtlinie sieht im Wesentlichen eine Bewertung zu Marktwerten sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite vor. Im VAG 2016 ist festgelegt, dass der Abschlussprüfer Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und auf Gruppenebene prüft (§36 VAG 2016).

Strategisches Risiko

Die Risiken, welche aus fehlerhaften Geschäftsentscheidungen, aus mangelhafter Umsetzung der strategischen Planung sowie aus unzureichender Analyse der Umwelt und der unzureichenden Anpassung an diese entstehen können.

Stresstests (extern)

Stresstests sind ein zusätzliches quantitatives Element der Aufsicht, sie sollen dazu dienen, die Widerstandsfähigkeit einzelner Unternehmen oder Teile des Marktes zu testen. Ziel ist es, Aussagen über die Finanzstabilität zu gewinnen. Herausforderung bei Stresstests ist die Interpretation der Ergebnisse vor dem Hintergrund, dass meist keine verlässlichen Aussagen über die Wahrscheinlichkeit der zugrunde gelegten Szenarien getroffen werden können.

Stresstests (intern)

Spezielle Szenarioanalysen, anhand derer man überprüft, wie sich bestimmte Krisenszenarien auf den Wert beispielsweise eines Wertpapierportfolios auswirken. Typische Krisenszenarien im Marktrisiko-Management sind beispielsweise ein Börsencrash oder Zinsund Wechselkursschocks. Allgemein gesprochen besteht die Zielsetzung von Stresstests darin, die hypothetischen Verluste zu bestimmen, die sich aus dem Eintritt bestimmter Risiken ergeben würden.

Value-at-Risk

Der Begriff Wert im Risiko oder englisch Value at Risk (VaR) bezeichnet ein Risikomaß. Der Value at Risk gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Unter Solvency II definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Versicherungstechnische Risiken werden für das Geschäft nach der Art der Lebensversicherung und nach Art der Nicht-Lebensversicherung bestimmt. Einen Spezialfall stellt das versicherungstechnische Risiko für das Krankenversicherungsgeschäft dar.

Zu veröffentlichende Meldebögen

Anhang I S.02.01.02

Vermögenswerte insgesamt

Bilanz

Bilanz		
		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	10.546
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	449.245
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	20.849
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	461
Aktien	R0100	10.913
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	10.913
Anleihen	R0130	266.756
Staatsanleihen	R0140	126.076
Unternehmensanleihen	R0150	140.680
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	150.266
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.247
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	611
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	636
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	56.818
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	D0000	
Krankenversicherungen	R0280	55.365
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	46.192
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	9.173
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	R0310	1.452
indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.453
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	K0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	R0330	1.453
indexgebundenen Versicherungen Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	1.433
Depotforderungen	R0340	736
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.425
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0370	0 1.104
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	1.104
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,	110370	
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0400	14.743
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0410	844
Trans	D0500	527.706

R0500

537.706

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer

Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene

Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiter

Solvabilität-II-Wert C0010		C 1 1 111 11 17 17 1
R0510 116.656 R0520 108.587 R0530 R0540 101.337 R0550 7.251 R0560 8.069 R0570 R0580 7.714 R0590 355 R0600 3.682 R0610 6.208 R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 R0660 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0700 R0710 0 R0720 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0790 R0800 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		
R0520 108.587 R0530 R0540 101.337 R0550 7.251 R0560 8.069 R0570 R0580 7.714 R0590 355 R0600 3.682 R0610 6.208 R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 R0660 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0700 R0710 0 R0720 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0810 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377	D0510	
R0530 R0540 101.337 R0550 7.251 R0560 8.069 R0570 R0580 7.714 R0590 355 R0600 3.682 R0610 6.208 R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 -4.633 R0680 2.108 R0690 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0790 R0800 R0810 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377	R0510	116.656
R0530 R0540 101.337 R0550 7.251 R0560 8.069 R0570 R0580 7.714 R0590 355 R0600 3.682 R0610 6.208 R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 -4.633 R0680 2.108 R0690 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0790 R0800 R0810 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377	D0520	100.505
R0540 101.337 R0550 7.251 R0560 8.069 R0570 8.069 R0570 7.714 R0590 355 R0600 3.682 R0610 6.208 R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 -4.633 R0680 2.108 R0690 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0810 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		108.587
R0550 7.251 R0560 8.069 R0570 8.069 R0580 7.714 R0590 355 R0600 3.682 R0610 6.208 R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 -4.633 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		101 227
R0560 8.069 R0570 R0580 7.714 R0590 355 R0600 3.682 R0610 6.208 R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 -4.633 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0790 R0800 R0810 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 R0900 260.377		
R0570 R0580 7.714 R0590 355 R0600 3.682 R0610 6.208 R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 -4.633 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0790 R0800 R0810 902 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 R08900 260.377	KUSSU	7.251
R0570 R0580 7.714 R0590 355 R0600 3.682 R0610 6.208 R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 -4.633 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0790 R0800 R0810 902 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 R08900 260.377	D05/0	0.060
R0580 7.714 R0590 355 R0600 3.682 R0610 6.208 R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 R0660 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0700 R0710 0 R0720 0 R0740 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 R0800 R0900 260.377		8.069
R0590 355 R0600 3.682 R0610 6.208 R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 R0660 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0700 R0710 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0790 R0800 R0810 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		7.714
R0600 3.682 R0610 6.208 R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 -4.633 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0800 R0810 R0810 P02 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		
R0610 6.208 R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0700 R0710 0 R0710 0 R0720 R0740 0 R0750 R0750 23.247 R0760 R0770 16.581 R0780 R0790 R0800 R0810 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377	K0590	333
R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 -4.633 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0690 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 P02 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377	R0600	3.682
R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 -4.633 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0690 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 P02 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		
R0620 R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 -4.633 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0690 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 P02 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377	D0(10	(200
R0630 6.158 R0640 50 R0650 -2.526 R0660 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 P02 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		6.208
R0640 50 R0650 -2.526 R0660 -4.633 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 P0820 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		(150
R0650 -2.526 R0660 -4.633 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 P0820 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		
R0660 2.108 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0800 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 R0900 260.377	K0040	50
R0660 2.108 R0670 -4.633 R0680 2.108 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0800 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 R0900 260.377	D0650	2.526
R0670 -4.633 R0680 2.108 R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 R0820 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 R0900 260.377		-2.526
R0680 2.108 R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 P02 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		4 (22
R0690 0 R0700 0 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 902 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377	-	
R0700 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 R0900 260.377	K0080	2.108
R0700 R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 R0880 0 R0900 260.377	D0/00	0
R0710 0 R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 P02 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		U
R0720 0 R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 902 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		0
R0740 0 R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 902 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		
R0750 23.247 R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 R0900 260.377		
R0760 61.964 R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 902 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		
R0770 16.581 R0780 35.010 R0790 35.010 R0800 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		
R0780 35.010 R0790 R0800 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		
R0790 R0800 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		
R0800 R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 0 R0880 0 R0900 260.377		33.010
R0810 R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		
R0820 902 R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 0 R0880 0 R0900 260.377		
R0830 0 R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 0 R0880 0 R0900 260.377		002
R0840 2.333 R0850 R0860 R0870 0 R0880 0 R0900 260.377		
R0850 R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		
R0860 R0870 R0880 0 R0900 260.377		2.333
R0870 R0880 0 R0900 260.377		
R0880 0 R0900 260.377		
R0900 260.377		
K1000 277.329		
	K1000	277.329

Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsl	oereich für: Ni		ickdeckung i	nd Rückversicherung übernommenes prop	ortionales Geschäf	řt)	erungsgeschä	ift und in
			Einkommen sersatzversic herung	Arbeitsunfallv ersicherung	Kraftfahrze ughaftpflich tversicherun g	K ratttahrtversicheru	See-, Luftfahrt- und Transportversicher ung	Feuer- und andere Sachversicher ungen		Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien				1	ľ		1	1		,
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110		8.300		37.471	26.631	45	81.911	15.235	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						34	39	144	4.195
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	\times	\times	> <	\times	> <	> <	> <	\times	> <
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.070		6.538	849	20	27.233	4.870	
Netto	R0200		7.230		30.933	25.782	59	54.718	10.509	4.195
Verdiente Prämien					•	•			•	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		8.259		37.467	26.631	46	81.281	15.304	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						34	38	144	2.793
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\times	\times	\sim	\times	><		\sim	\times	\times
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.070		6.538	849	20	26.965	4.878	
Netto	R0300		7.188		30.929	25.782	60	54.354	10.570	2.793
Aufwendungen für Versicherungsfälle	110000		,,,,,,	I				- 1100		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		5.047		24.112	14.826		32.882	6.209	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				0		-25	-4	70	601
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	>	\times	><	><	>	>	><	><	> <
Anteil der Rückversicherer	R0340		2.263		6.580	67		9.275	2.315	
Netto	R0400		2.784		17.533	14.759	-25	23.603	3.964	601
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-6		53	-1		1	-1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0420				- 55	-		0	-	
proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	>	>	>	\times			>		\times
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500		-6		53	-1		1	-1	
Angefallene Aufwendungen	R0550		2.939		10.855	8.711	4	26.498	2.803	2.247
Sonstige Aufwendungen	R1200	$>\!\!<$	\mathbb{N}	$>\!\!<$	$>\!\!<$	>>	>>	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Gesamtaufwendungen	R1300	$>\!\!<$	\searrow	\searrow	$>\!\!<$	>>	\sim	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$

		Ge	schäftsbereicl	n für:					
		Nichtleb	ensversicher	ungs- und		Geschäft	sbereich für:		
			cherungsver		in Rückdec	kung ühernamme	nes nichtproportional	es Geschäft	
				schäft und in	III Ituenuce	kung uber nomme	ics inchept oper tional	es Geschaft	Gesamt
		Rechtsschut	rener ungsge.	Verschiedene					Commi
		zversicheru	Beistand	finanzielle	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und	Sach	
		ng	Deistaliu	Verluste	Krankheit	Olliali	Transport	Sacii	
			60440		60420	G04.40	C04.50	60460	G0000
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien				I	_		_		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				\sim			\sim	169.593
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0120								4.412
proportionales Geschäft	110120				/				2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0130		\						
nichtproportionales Geschäft			\angle						
Anteil der Rückversicherer	R0140								40.579
Netto	R0200								133.425
Verdiente Prämien				-					
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210				\bigvee	\bigvee	\sim	\rangle	168.988
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0220					$\overline{}$			3.008
proportionales Geschäft	K0220				$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$	3.008
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0230		$\overline{}$						
nichtproportionales Geschäft	R0230		$\overline{}$						
Anteil der Rückversicherer	R0240								40.320
Netto	R0300								131.676
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310				\mathbb{X}	\bigvee	\sim	\mathbb{N}	83.075
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0220								642
proportionales Geschäft	R0320								642
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	20000		$\overline{}$						
nichtproportionales Geschäft	R0330		\nearrow						
Anteil der Rückversicherer	R0340								20.499
Netto	R0400								63.218
Veränderung sonstiger									
versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				\sim	\sim		$>\!\!<$	46
Brutto – in Rückdeckung übernommenes					$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$	
proportionales Geschäft	R0420				<i>></i>			\nearrow	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes			$\overline{}$				\uparrow		
nichtproportionales Geschäft	R0430	<i>></i>	\sim						
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								46
Angefallene Aufwendungen	R0550								54.055
Sonstige Aufwendungen	R1200	-			—			—	1.609
Gesamtaufwendungen	R1300	>	\Longrightarrow	>	\Longrightarrow	\Longrightarrow		\Longrightarrow	55.665
Gesamtautwendungen	K1300		$\overline{}$						33.003

			Geschäft	sbereich für: Le	bensversich	erungsverpflichtunge	en	Lebensrückve verpflich		Gesamt
		Krankenver sicherung	Versicherun g mit Überschussb eteiligung	fondsgebunde ne Versicherung	cherung	mit Krankenversicherun gsverpflichtungen	Nichtlebensversich erungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverp flichtungen (mit	Krankenrückv ersicherung	Lebensrück versicherun g	
C.L. M. D. Z. C.		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien Brutto	R1410			I				I	8.588	8.588
Anteil der Rückversicherer	R1410								0.300	0.300
Netto	R1500								8.588	8.588
Verdiente Prämien	K1300		I.	I	<u>l</u>			l	0.500	0.500
Brutto	R1510								8.588	8.588
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600								8.588	8.588
Aufwendungen für Versicherungsfälle			•							
Brutto	R1610								17.963	17.963
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700								17.963	17.963
Veränderung sonstiger										
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene	R1710								147	147
Rückversicherung									147	147
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800								147	147
Angefallene Aufwendungen	R1900								718	718
Sonstige Aufwendungen	R2500	> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	>>	$\gg $	$>\!\!<$	>>	
Gesamtaufwendungen	R2600	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	\rightarrow	$>\!\!<$	$>\!\!<$	718

Anhang I S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

			Index- und fo	ndsgebunden	e Versicherung	Sonstig	e Lebensversi	cherung	Renten aus	In	Gesam
		Versicherung		Verträge	Ü	Ĭ	Verträge	l	Nichtlebensversic	Rückdeckun	(Lebensvers
		mit		ohne	Verträge mit		ohne	Verträge mit	herungsverträgen	g	icherung
		Überschussbe		Optionen	Optionen oder		Optionen	Optionen	und im	übernomme	außer
		teiligung		und	Garantien		und	oder	Zusammenhang	nes	Krankenve
		8 8		Garantien			Garantien	Garantien	mit anderen	Geschäft	rsicherung,
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als		00020	00000			20000			20070	20100	00100
Ganzes berechnet	R0010							<_			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert		X	X	\times	\times	X	\times	X	\geq	\times	
	D0020		>	$\overline{}$	<u> </u>	>			17.974	22.607	-4.633
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		\sim			\sim			17.974	-22.607	-4.633
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		X			\times			1.453		1.453
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		\times			X			16.521	-22.607	-6.086
Risikomarge	R0100								99	2.009	2.108
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			$\langle \rangle$				\leq		\times	
Bester Schätzwert	R0120		$>\!\!<$			$\overline{}$					
Risikomarge	R0130						>				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			>	<		>	<	18.073	-20.598	-2.526

		Krar	nkenversicher	ung	Renten aus	Krankenrück	Gesamt
			Verträge	37	Nichtlebensve	versicherung	(Krankenve
			ohne	Verträge mit	rsicherungsver	(in	rsicherung
			Optionen	Optionen	trägen und im	Rückdeckun	nach Art
			und	oder	Zusammenhan		der
			Garantien	Garantien	g mit	übernommen	Lebensversi
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als		20100	C0170	C0100	C0170	0200	C0210
Ganzes berechnet	R0010		_>	\sim			
ounies servenines				$\overline{}$			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus							
Rückversicherungsverträgen/gegenüber							
0 00							
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0020)	X			
nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund							
von Gegenparteiausfällen bei							
versicherungstechnischen Rückstellungen als							
Ganzes berechnet							
Versicherungstechnische Rückstellungen		\setminus	\setminus $/$	\setminus	/	\setminus	\setminus $/$
berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und		\sim	\times	\perp	\sim	I	\times
Risikomarge		\vee	\nearrow	\vee	\vee	\vee	/
Bester Schätzwert		\langle	\langle	\gg	\langle	\langle	\langle
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	\bigvee			6.158		6.158
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus							
Rückversicherungsverträgen/gegenüber							
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen							
nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund	R0080	l X					
von Gegenparteiausfällen							
·8							
		$\overline{}$					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren							
Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber	R0090						
Zweckgesellschaften und	KUUJU						
•					6.158		6.158
Finanzrückversicherungen – gesamt Risikomarge	R0100				50		50
Betrag bei Anwendung der	KUIUU	 	$\overline{}$	\rightarrow	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	 	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
0			\leftarrow	\longrightarrow			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	R0110		\rightarrow	<			
berechnet	D0120			$\overline{}$			
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130			$\overline{}$			
Versicherungstechnische Rückstellungen –	R0200				ć 200		6.200
gesamt					6.208		6.208

Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direkt	versicherungsge	schäft und in	Rückdeckung	übernommenes p	roportionales	Geschäft	
	Krankheits	Einkommen		Kraftfahrzeu	Sonstige	See-, Luftfahrt-	Feuer- und	Allgemeine	Kredit- und
	ostenversio	sersatzversi	Arbeitsunfallve	ghaftpflichtv		und	andere		Kautionsver
	erung	cherung	rsicherung	ersicherung	sicherung	Transportversich	Sachversiche	sicherung	sicherung
	erung			ersicherung	sicherung	erung	rungen	sicherung	sicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	010								
berechnet	710								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus									
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften									
und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	050								
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	J50								
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes									
berechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als									
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		\checkmark					$\overline{}$		$\overline{}$
Bester Schätzwert	\sim	$>\!\!<$	\langle	\langle	\times	\langle	\langle	\times	\langle
Prämienrückstellungen	\sim	>><	\sim	\langle	\sim	\langle	\langle	\sim	\searrow
Brutto R0	060	-3.057		-1.521	-471	-1	2.821	-2.104	-358
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus									
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	140	242		-2.120	-967		355	378	
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	140	242		-2.120	-907		333	376	
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen R0	150	-3.299		599	496	-1	2.466	-2.481	-358
Schadenrückstellungen	\sim	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\sim	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	\sim	$>\!\!<$
	160	10.770		63.558	2.408	0	24.208	12.371	424
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus									
Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	240	8.931		32.337	-836		13.137	3.909	
Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	-40	0.751		32.331	-030		13.137	3.707]
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
` ,	250	1.839		31.221	3.245	0	11.071	8.462	424
	260	7.714		62.037	1.937	-1	27.030	10.267	67
	270	-1.459		31.821	3.740	-1	13.537	5.981	67
8	280	355		1.345	517	1	4.633	475	279
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei			> /						
versicherungstechnischen Rückstellungen		\checkmark							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes	290]
berechnet									
	300								
Risikomarge R0	310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der	
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0330
Gegenparteiausfällen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der	
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber	R0340
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	

		Direktv	ersicherungsges	schäft und in l	Rückdeckung	übernommenes p	roportionales	Geschäft	
	Krankheitsk ostenversich erung	Einkommen sersatzversi cherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeu ghaftpflichtv ersicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversich erung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtver sicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
20		8.069		63.383	2.454	-1	31.663	10.742	346
30		9.173		30.217	-1.803	0	13.492	4.286	0
10		-1.104		33.166	4.258	-1	18.170	6.456	346

			sicherungsge eckung überi	schäft und in nommenes	In Rückde	0	mmenes nichtpro	portionales	Nr. Lal I
		Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproporti onale Krankenrück versicherung	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung	Nichtproport ionale Sachrückvers icherung	Nichtlebensve rsicherungsve rpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	R0010								
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	KUUSU								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert		\bowtie	\gg	\gg	\Rightarrow	\gg	\gg	\Rightarrow	\Rightarrow
Prämienrückstellungen		>	\searrow	\sim	>	\searrow	>	\searrow	
Brutto	R0060		0	0					-4.689
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								-2.112
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		0	0					-2.577
Schadenrückstellungen		$\overline{}$	$\overline{\mathbb{Z}}$	$\overline{}$	\sim	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$	$\overline{}$
Brutto	R0160		0	0					113.740
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								57.477
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		0	0					56.263
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		0	0					109.050
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		0	0					53.685
Risikomarge	R0280		0	0					7.606
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	\geq	\times	\geq	\times	\times	>>	\times	\times
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

			sicherungsge eckung überi	schäft und in nommenes	In Rückde	U	mmenes nichtpro	portionales	Nichtlebensve
		Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	onale	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportiona le See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung	ionale	rsicherungsve rpflichtungen
W		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		0	0					116.656
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		0	0					55.365
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		0	0					61.291

Anhang I

S.19.01.21

N

R0250

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn ungsjahr

Z0020	Accident
20020	year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

51.672

(absoluter Betrag)

	`	٠,										
		Entwicklungsjahr										
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	$>\!\!<$	1.064
N-9	R0160	56.895	17.984	2.699	1.736	472	304	323	269	88	880	
N-8	R0170	59.884	17.619	3.930	1.572	1.005	1.164	526	596	15		
N-7	R0180	58.966	25.452	4.274	935	843	707	292	313		•	
N-6	R0190	58.906	21.418	4.203	1.843	755	276	256		-		
N-5	R0200	64.238	19.919	2.529	1.200	792	388		<u>-</u> '			
N-4	R0210	57.318	18.315	3.942	881	2.636						
N-3	R0220	61.334	21.280	3.033	801		•					
N-2	R0230	58.538	18.667	2.768		-						
N-1	R0240	56.448	22.436		•							

	Jahr
	C0170
R0100	1.064
R0160	880
R0170	15
R0180	313
R0190	256
R0200	388
R0210	2.636
R0220	801
R0230	2.768
R0240	22.436
R0250	51.672
R0260	83.229
	R0160 R0170 R0180 R0190 R0200 R0210 R0220 R0230 R0240 R0250

im laufenden

	Jahre				
	C0180				
	1.064				
	81.649				
	86.311				
	91.782				
Г	87.658				
	89.066				
	83.091				
	86.448				
	79.974				
	78.885				
	51.672				
	817.600				

Summe der

28.439

R0250

Rester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

Dester Schatzwert (brutto) für i	ment abgezinste Schauen
(absoluter Betrag)	

						Er	ntwicklungsja	ıhr					Jahresen
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	I
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100	\langle	\langle	\langle	\langle	\langle	\langle	\langle	\langle	\langle	\bigvee	27.157	R0100
N-9	R0160	0	0	0	0	0	3.404	3.258	2.201	1.974	876		R0160
N-8	R0170	0	0	0	0	3.615	2.756	2.045	1.648	1.393			R0170
N-7	R0180	0	0	0	3.261	3.828	2.415	1.805	1.624		•		R0180
N-6	R0190	0	0	6.813	5.236	4.214	2.367	1.599		•			R0190
N-5	R0200	0	10.137	7.329	6.060	4.851	3.692		-				R0200
N-4	R0210	30.524	11.716	7.735	7.027	2.868		•					R0210
N-3	R0220	28.268	11.076	7.335	8.435		-						R0220
N-2	R0230	27.824	7.336	3.849		<u>-</u> '							R0230
N-1	R0240	36.083	13.902		•								R0240

Jahresende	(abgezinste

300 C0360	`
	,
157 R0100 27.402	2
R0160 884	
R0170 1.406	
R0180 1.639	1
R0190 1.614	
R0200 3.728	
R0210 2.892	
R0220 8.511	
R0230 3.885	
R0240 14.029)
R0250 28.671	1
Gesamt R0260 94.663	3

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

		T	T	1	1	
			Tier 1 –	Tier 1 –		
		Gesamt	nicht		Tier 2	Tier 3
			gebunden	gebunden		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten						
Verordnung (EU) 2015/35		\sim	\sim	$ $ \times $ $	\times	\sim
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.670	7.670	$\overline{}$		\longrightarrow
				>		\Longrightarrow
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	$ \bigcirc $		$ \bigcirc $
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u			_			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070			<u> </u>	\geq	
Vorzugsaktien	R0090		\sim			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		\sim			
Ausgleichsrücklage	R0130	269.660	269.660	\sim	\sim	\sim
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		\sim			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die						
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung		`	$\overline{}$		$\overline{}$	
als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220			\sim	\sim	\sim
Abzüge		$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$	$\overline{}$
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	277.329	277.329			0
Ergänzende Eigenmittel	110270			$\overline{}$	$\overline{}$	
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		\Longrightarrow	$\overline{\hspace{0.1cm}}$	$\overline{}$	>
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	110000		$\overline{}$	$\overline{}$		$\overline{}$
und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310					
können	10010					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		$\overline{}$			
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		$ \bigcirc $	\longrightarrow		
			>	\longleftrightarrow		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		>	>		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		$\!$	\sim		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		\sim	\sim		\sim
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/	R0370		$>\!\!<$	$>\!\!<$		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		\gg	$>\!\!<$		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		$>\!\!<$	\searrow		

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0500	277.329	277.329			0
R0510	277.329	277.329			\bigvee
R0540	277.329	277.329	0	0	0
R0550	277.329	277.329	0	0	\mathbb{N}
R0580	63.345	\bigvee	\mathbb{X}	\mathbb{N}	\bigvee
R0600	16.781	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0620	4,3781	\bigvee	\bigvee	\bigvee	\bigvee
R0640	16,5268	\sim	\bigvee	\searrow	\bigvee

	C0060	
	\bigvee	\bigvee
R0700	277.329	\searrow
R0710		\bigvee
R0720		$\langle \langle \rangle \rangle$
R0730	7.670	$\langle \langle \rangle \rangle$
R0740		\langle
R0760	269.660	\langle
	\bigvee	\bigvee
R0770		\bigvee
R0780	27.281	$\langle \langle \rangle \rangle$
R0790	27.281	$>\!\!<$

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung	USF	vereimachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	47.392	\gg	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.525	\gg	\sim
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	13.814		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	3.400		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	52.583		
Diversifikation	R0060	-36.747	$>\!\!<$	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	$>\!\!<$	\searrow
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	85.966	$>\!\!<$	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	5.503		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-28.125		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	63.345		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	63.345		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände				
nach Artikel 304	R0440			
AND AND SO			4	

Brutto-

VAF LS

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		C0130
VAF LS	R0640	-28.125
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden	R0660	-28.125
wirtschaftlichen Gewinn	Kooo	-28.123
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-56.125

Anhang I S.28.01.01

 $\label{lem:mindestkapitalanforderung-nur Lebens versicherungs- oder nur Nichtlebens versicherungs- oder R\"{u}ckversicherungst\"{a}tigkeit$

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

C0010 R0010 16.304

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung

Einkommensersatzversicherung und proportionale

Rückversicherung

Arbeitsunfallversicherung und proportionale

Rückversicherung

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale

Rückversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale

Rückversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und

proportionale Rückversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale

Rückversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale

Rückversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale

Rückversicherung

Rechtsschutzversicherung und proportionale

Rückversicherung

Beistand und proportionale Rückversicherung

Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und

proportionale Rückversicherung

Nichtproportionale Krankenrückversicherung

Nichtproportionale Unfallrückversicherung

Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und

Transportrückversicherung

Nichtproportionale Sachrückversicherung

	(nach Abzug der	(nach Abzug der
	Rückversicherung/Zw	Rückversicherung)
	eckgesellschaft) und	in den letzten
	versicherungstechnisc	zwölf Monaten
		zwon wonaten
	he Rückstellungen als	
	Ganzes berechnet	
	C0020	C0030
R0020		
R0030	0	7.230
		, , , , ,
R0040		
10040		
D00=0		
R0050	31.821	30.933
R0060	3.740	25.782
R0070	0	59
R0080	13.537	54.718
	15.007	5 117 10
R0090	5.981	10.509
10070	3.701	10.309
D0100	67	4.105
R0100	67	4.195
R0110		
R0120	0	
R0130	0	
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		
K0170	I	

Bester Schätzwert

Gebuchte Prämien

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

C0040 R0200 476

	(Hacii Abzug dei	Kisikokapitai (ilacii
	Rückversicherung/Zw	Abzug der
	eckgesellschaft) und	Rückversicherung/
	versicherungstechnisc	Zweckgesellschaft)
	he Rückstellungen als	
	Ganzes berechnet	
	C0050	C0060
		\langle
R0210	0	$\overline{}$
		/
R0220		
R0230	0	
R0240	22.679	
R0250		

Bester Schätzwert

(nach Abzug der

Gesamtes

Risikokanital (nacl

 $\label{lem:continuous} Verpflichtungen \ mit \ \ddot{U}berschussbeteiligung - garantierte \\ Leistungen$

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige

Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen

Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und

Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle

Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR SCR MCR-Obergrenze MCR-Untergrenze Kombinierte MCR

Absolute Untergrenze der MCR

Mindestkapitalanforderung

	C0070
R0300	16.781
R0310	63.345
R0320	28.505
R0330	15.836
R0340	16.781
R0350	3.700
	C0070
R0400	16 781